



## Berufsrecht – Schutz oder Freiheit

- ☛ Sowohl Zivilingenieure als auch Architekten tun sich im internationalen Konkurrenzumfeld oft schwer. •3
- ☛ Eine Reform der Berufsbilder steht an. Schadet oder nützt eine Öffnung der Berufsbilder? *Gerfried Sperl moderierte einen Round Table* •4
- ☛ Berufsrecht aus der Sicht des Steuerberaters: Es birgt für ZT Vorteile und Einschränkungen. *Mag. Peter Baumgartner berichtet* •12

### Kammerwahlen 2010

## Aktiv oder passiv für die Kammer

Die Wahlausschreibung wurde per Post an alle Mitglieder versandt. Damit steht einem aktiven oder passiven Engagement nichts mehr im Wege.

Die Architekten und Ingenieurkonsulenten befinden sich in einem sehr dynamischen Berufsumfeld. Es gilt nicht nur, sich in Österreich zu behaupten, die Globalisierung fordert eine international aktive Beobachtung und Mitarbeit der Entwicklungen, die sowohl das Berufsrecht, den Berufszugang, die Entwicklung von Normen als auch die Ausbildungssituation bei uns bestimmen. Wir müssen aufpassen, dass wir als kleines Land nicht unter die Räder kommen. Doch selbst innerhalb Österreichs ist ein Engagement für die Wertschätzung der geistigen Leistungen der Planer und Planerinnen nötig. Die Ausschüsse und Arbeitsgruppen der Kammer sind auf vielen Gebieten aktiv. Engagierte Kollegen und Kolleginnen leisten darin – unbezahlt – unglaublich viel im Interesse aller Architekten und Ingenieurkonsulenten, in interdisziplinären Fachgruppen und Ausschüssen, wie u. a. für Vergabe, Bauordnung und Berufsgesetz, in Ausschüssen der Architekten für Architektur und Städte-

bau, Wettbewerbe, Dienstleistungen und Honorare. Die Ingenieurkonsulenten arbeiten in Ausschüssen wie Wasserwirtschaft, Informationstechnologie, Vermessungswesen, Vergabe und Raumplanung.

Eine konstruktive und engagierte Mitarbeit in Ausschüssen und Gremien wird von allen gewünscht und dringend benötigt. Welche Möglichkeiten gibt es, wenn Sie aktiv werden wollen?

Sie können selbst eine Gruppe/Liste bilden und in den Wahlkampf ziehen oder eine „wahlwerbende Gruppe“ unterstützen.

Alle Informationen wie den Wahlkalendar und Formulare für Listen finden Sie zum Downloaden auf [www.wien.arching.at](http://www.wien.arching.at) unter der Rubrik Kammerwahlen 2010.

Um selbst eine Liste bzw. wahlwerbende Gruppe zu bilden, brauchen Sie neben Ideen und einem Wahlprogramm Unterstützungserklärungen. Auf der Liste mit den Wahlvorschlägen müssen für die Wahlen in den Sektionsvorstand 15 (passiv wahlberechtigte) Personen des jeweiligen Wahlkörpers (Architekten/Ingenieurkonsulenten) stehen und diese muss von mindestens 20 aktiv wahlberechtigten Personen (können ident sein mit den Listennennungen) unterstützt werden.

Ab nun haben Sie bis zum 4. Mai 2010, 13 Uhr Zeit, Ihre Liste bei der Wahlkommission einzureichen.

Die wahlwerbenden Gruppen/Listen werden von der Kammerdirektion in der Zeit zwischen dem 11. und 25. Mai in der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Jeder wahlwerbenden Gruppe stehen folgende Werbemaßnahmen kostenfrei zur Verfügung:

- Versand von Werbepostkarten
- Die von Ihnen bereitgestellten Werbepostkarten im Format A4 oder A3, Maximalgewicht 100 g. werden von uns adressiert und per Post versendet.

- Versendung von einem E-Mail mit einem Volumen von höchstens 5.000 Zeichen. Das versandfertige Dokument muss von Ihnen im PDF-Format bereitgestellt werden.

- Die Darstellung Ihres Wahlprogramms auf der Homepage der Kammer  
Das Wahlprogramm kann im Ausmaß von einer Website (höchstens 5.000 Zeichen Text, Grafiken als GIF- oder JPG-Dateien mit max. 500 kB) auf der Homepage platziert werden. Darüber hinaus können weiterführende Dokumente im PDF-Format (höchstens 5 MB) attached werden.

Die Tabelle sollte Ihnen helfen, den zu erwartenden Sitzungs- und Arbeitsaufwand bei einem aktiven Engagement abzuschätzen.

B G

### Information zur Kammerwahl 2010

E-Mail: [kammerwahlen2010@arching.at](mailto:kammerwahlen2010@arching.at)  
[www.wien.arching.at](http://www.wien.arching.at)

### Inhalt

#### Blick zurück

Eine positive Bilanz ziehen Präsident DI Andreas Gobiet und die Vorsitzenden der Architekten und Ingenieurkonsulenten, Arch. DI Kratschmer und DI Polly, über die letzten vier Jahre.

• 2/8

#### Normenzugang

Mit dem Arch+Ing Normenpaket steht seit 8. März ein neuer Service zur Verfügung. Es berechtigt alle Mitglieder mit aufrechter Befugnis zum Bezug von 200 Normen über zehn Jahre.

• 9

#### Akademie

Unter der Reiseleitung von Dr. Reinhard Seiß lädt die Arch+Ing Akademie anlässlich der RUHR.2010 zu einer spannenden Architekturreise ins Ruhrgebiet.

• 11

#### Fußballmatch

Die Teams der Bau- und NÖD sind am Donnerstag, 27. Mai in Pyhra, St. Pölten, zum Freundschaftsspiel mit dem Team der Arch+Ing an.

• 9

#### Plan Pause

Neu im Team von „derPlan“, macht sich Matthias Dusini vom „Falter“ Gedanken über die seinerzeit von Thom Mayne (Morphosis Architects) geplante Zentrale der Bank Hypo Alpe-Adria in Klagenfurt.

• 16

## Brief des Präsidenten

## Ende einer bewegten Funktionsperiode



DI Andreas Gobiet

Präsident

Sehr geehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege!

Mit den Kammerwahlen 2010, die am 1. Juni abgehalten werden, geht die Funktionsperiode 2006 bis 2010, in der ich als Präsident unsere Kammer führen durfte, zu Ende. Zeit für einen kurzen Rückblick, aber auch Zeit für einen Ausblick in die Zukunft. Einiges haben wir bewegt, nicht wenig haben wir erreicht, und, wie sollte es anders sein, vieles bleibt noch zu tun.

Bei den Vergabeverfahren, sei es im Bereich der Architektur oder auch im Bereich des Ingenieurwesens haben wir in der Kammer eine funktionierende Struktur entwickelt. Zum einen haben wir mit einer umfangreichen Verhandlungsinitiative einen guten Rahmen sowohl mit der Stadt Wien wie auch mit dem Land Niederösterreich und dem Land Burgenland gefunden, und zum anderen konnten wir konkret dem Wunsch vieler Bauherren, das Vergabeverfahren in Kooperation mit der Kammer abzuwickeln, entsprechen. Maßstab dabei war regelmäßig, die berechtigten Interessen unserer Berufsgruppe mit den Interessen der Auftraggeber zu harmonisieren. In weit mehr als 150 Fällen ist uns das auch ganz gut gelungen.

Parallel zu den Einzelverfahren haben wir im Ingenieurbereich einen laufenden Dialog mit den institutionellen Auftraggebern über den Wert geistiger Leistungen und über die geeigneten Modalitäten, sie zu vergeben, gepflegt. Auch wenn wir nicht immer einen uneingeschränkten Konsens in allen Fragen finden konnten, hat uns dieser Dialog dennoch im Sinne einer Vertiefung des Verständnisses füreinander weitergebracht.

Schließlich haben wir in einem aufwendigen Prozess einen Vergabeleitfaden entwickelt und im Wege der Gemeindevertreterverbände an alle Gemeinden zur Verteilung gebracht. Er soll den vielen öffentlichen Auftraggebern – vor allem auf der

kommunalen Ebene – als praktisches Werkzeug bei der Vergabe von kommunalen Bauvorhaben dienen.

Ein großes Anliegen war es mir auch stets, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für unsere Büros zu verbessern. Dazu gehört ganz wesentlich der rechtliche Rahmen, innerhalb dessen wir unsere Leistungen als Ziviltechniker erbringen können. Ich mache kein Hehl daraus, dass ich die herrschenden Strukturen für nicht ausreichend halte: (Kapital-)Gesellschaften können sich derzeit nur dann (bis zu 49 Prozent) an ZT-Gesellschaften beteiligen, wenn sie selbst ZT-Gesellschaften sind. Ich meine, das ist viel zu wenig. Gerade in Zeiten wirtschaftlichen Drucks brauchen wir Kapital von außerhalb des Berufsstandes und hohe unternehmerische Flexibilität. Die vom Kammertag beschlossene Möglichkeit der Beteiligung von (Nicht-ZT-)Kapitalgesellschaften von bis zu 49 Prozent weist in die richtige Richtung. Aus meiner Sicht kann das nur ein erster Schritt sein. Hier haben wir gewiss noch „eine Baustelle offen“.

Im Zusammenhang mit der Finanz- und Wirtschaftskrise haben wir, wie ich meine, rasch reagiert. Es ist uns gelungen, die Fördertöpfe des Austria Wirtschaftsservice, vor allem den Zugang zu den Betriebsmittelkrediten, auch für Ziviltechniker aufzumachen. In einer weiteren Initiative haben wir uns an die öffentlichen und institutionellen Auftraggeber gewandt und an sie appelliert, durch Einhaltung der Zahlungsfristen einen raschen Rückfluss von Liquidität in den „Produktionsprozess“ zu gewährleisten.

Im Bereich des Dachgeschossausbaus in Wien, der im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten strengerer Erdbebennormen ins Stocken geraten ist, haben wir mit der Wiener Baubehörde im Rahmen der „Koordinationsstelle Bauverfahren“ einen intensiven Dialog geführt und einen Weg gefunden, wie Dachgeschosse auch unter den Bedingungen von Eurocodes etc. ausgebaut werden können.

Erst kürzlich konnten wir nach langen Verhandlungen und zähem politischem Ringen um die beste Lösung das Arch+Ing Normenpaket allen Mitgliedern mit aufrechter Befugnis zur Verfügung stellen und damit die Kammer auch als Serviceeinrichtung für die Mitglieder neu positionieren.

In der Absicht, die Leistungen der Ingenieurkonsultanten vor den Vorhang zu holen, haben wir 2008 gemeinsam mit der Stadt Wien den ersten Wiener Ingenieurpreis ausgelobt und an Prof. Pauser verliehen. Für 2010 ist eine Neuauflage in Wien und erstmals auch die Auslobung des Niederösterreichischen Ingenieurpreises fix geplant.

Auch der Sport spielte in der vergangenen Periode eine nicht unwichtige Rolle. In mehreren Matches duellierten wir uns mit der Stadt Wien, mit der Architektenkammer Rom und anderen Freiberuflerkammern. Ebenso veranstalteten wir mit der Kammer der Wirtschaftstreuhänder ein Golfturnier. All diese Initiativen dienten im besten Sinne dem Verbinden und Zusammenbringen von Menschen unseres Berufsstandes mit Partnern im Planungs- und Baugeschehen.

Schließlich möchte ich noch unsere „Burgtheater“-Initiative für neue Mitglieder unserer Kammer erwähnen. Drei Mal luden wir die „neubefugten“ Kolleginnen und Kollegen zu einem Abend ins Burgtheater. Nicht mehr und nicht weniger wollten wir damit zum Ausdruck bringen als den Respekt vor ihrer Entscheidung, unseren Beruf als Ziviltechniker freiberuflich auszuüben.

Zuletzt bleibt mir noch, mich bei Ihnen für Ihre Unterstützung und Ihr Interesse für die Kammertätigkeit zu bedanken. Gleichzeitig appelliere ich an Sie, Ihr Wahlrecht wahrzunehmen und Ihre Stimme am 1. Juni 2010 abzugeben.

Mit kollegialen Grüßen Ihr

DI ANDREAS GOBIET, Präsident

## Neue Kammermitglieder

## Ein Abend im Burgtheater



Präsident  
Andreas Gobiet heißt  
die neuen Mitglieder  
willkommen

Am 22. März wurden zum dritten Mal neue Mitglieder bei einem künstlerisch-kulinarischen Abend im Wiener Burgtheater willkommen geheißen.

Vor der Vorstellung „Immanuel Kant“ von Thomas Bernhard, exzellent gespielt u.a. von Hans-Michael Rehberg (Kardinal), Sunyi Melles (Millionärin) und Michael Maertens (Kant) wurde zum Sektempfang und ersten Kennenlernen geladen. Ein Gruppenfoto auf der Feststiege folgte. Zahlreiche Mitglieder nahmen die Einladung von Präsident

DI Andreas Gobiet gerne an. Sie war als kleine Geste der Wertschätzung gedacht, als Möglichkeit zum Gedankenaustausch und zum Netzwerken. Mit dabei waren neben Präsident DI Andreas Gobiet auch Arch. DI Thomas Kratschmer (SV der Architekten), DI Hans Polly (SV der Ingenieurkonsultanten), Arch. DI Katharina Fröch (Vors. Ausschuss Wettbewerbe), Kammerdirektor Mag. Hans Staudinger sowie vom Arch+Ing-Team Mag. Sandro Huber, Mag. Brigitte Groihofer, Gabriele Infanger und Maria Haider. <

Neue Mitglieder und  
Funktionäre der Kammer  
der Architekten und  
Ingenieurkonsultanten  
auf der Feststiege  
des Burgtheaters



Folgende neue Mitglieder durften wir begrüßen:

Arch. DI Karen Allmer, Arch. DI Daniel Bammer, DI (FH) Bernhard Brandner, DI Dr. Norman Brunner, Arch. DI Robert Diem, Arch. DI Roman Drbusek, Arch. DI Daniel Eberhart, Arch. DI Gerd Erhart, Arch. DI Robert Floderer, Arch. DI Fera Gharakhanzadeh, Arch. DI Rudolf Glück, Arch. DI Susanne Hauser, Arch. DI Gregor Hoffelner, Arch. DI Arne Hofmann, Arch. DI Harald Höller, DI Philipp Holzer, DI (FH) Franz Jäger, Mag. arch. Gabriel Kacerovsky, Arch. DI Michael Katt, Arch. DI Robert Kernbeis, DI Martin Kienmandl, DI Markus Klestil, Arch. DI Piotr Kostka, Arch. DI Andreas Laimer, Arch. DI Bernhard Liegler, Arch. Mag. arch. Nermina Linsberger, DI Alexander Litschauer, DI (FH) Josef-Georg Mako, MSc, DI Dominik Mesner, DI Ivana Mirek, Arch. DI Alfred Mitschitzek, DI Christoph Ostwalt, Arch. DI Herbert Rauhofer, Arch. Mag. arch. Ursula Reiner, Arch. DI Sabine Ruthner, Arch. DI Bernd Alexander Simon, Arch. DI Tina Schlögl, Arch. DI Gudrun Schöffmann, DI Mag. Helmut Sipos, MSc, Arch. DI Erwin Stättner, Arch. DI Amir Takeh, DI Zlatko Tokic, Arch. DI Karin Triendl, Arch. DI Sonja Wagner, DI Dr. Johannes Weidl-Rektenwald.

## IMPRESSUM

## Medieninhaber und Herausgeber:

Kammer der Architekten und Ingenieurkonsultanten für Wien, Niederösterreich und Burgenland, A-1040 Wien, Karlsplatz 9, wien.arching.at

Art Direction: Christian Sulzenbacher

Grafische Beratung: Dirk Merbach

Konzeption und Redaktion: Brigitte Groihofer

Mitarbeiter Text: Martin Baumgartner, Matthias Dusini, Horst Fössl, Sandro Huber, Christian Klausner, Monika Laumer, Ernst Schlossnickel, Johannes Schmidt, Reinhard Seiß, Gerfried Sperl, Hans Staudinger, Nikolaus Thaller

Lektorat: Hans Fleißner

Druck: Landesverlag Druckservice GmbH, 4602 Wels

Auflage: 5.000 Stück



## Berufsrecht

# Regulierung als Fluch und Segen

**Umbruchzeiten.  
Die Wirtschaftskrise  
rüttelt auch an bisher  
festgefügteten Strukturen.  
Zivilingenieure, aber auch  
Architekten brauchen  
neue Geschäftsfelder.  
Mehr Wettbewerb stellt  
Regulierungen in Frage.**

Nur noch die Absolventen österreichischer Architekturschulen verlassen die Universität oder Akademie, ohne sich auch Architekt/-in nennen zu dürfen. Ein Nachteil im internationalen Karrierewettbewerb. Die spätere Verleihung des Bundesadlers: ein Schutz im Inland – gegenüber dem Baumeister.

Zivilingenieurbüros sind international die Hände gebunden, wenn sie auf die geballte und „gebündelte Kraft“ (O-Ton Markus Werner) von Konkurrenten treffen, deren Führung oft mit ausgefuchsten Wirtschaftsleuten besetzt ist. In Österreich ist das – noch – nicht möglich.

Einerseits haben wir ein „verkammertes System“ (O-Ton Architekt Georg Pendl), andererseits ist die Macht der Ministerialbeamten ungebrochen. Ein Vorschlag zu strukturellen Änderungen, der in langwieriger Arbeit von der Kammer erstellt und dann beschlossen wurde, liegt seit 16 Monaten im Wirtschaftsministerium. Nicht, weil die Bürokratie zu träge wäre, sondern weil einem einzigen Beamten dieser Vorschlag nicht passt.

Deshalb stellt sich die Frage, ob Regulierungen und Regelungen, die den Berufen der Zivilingenieure und Architekten einen ziemlich fixen Rahmen geben (und deshalb auch als Segen betrachtet werden), in heutiger Zeit nicht eher zum Fluch geraten.

Dabei kommt es immer wieder zu Widersprüchen. In der auf den folgenden Seiten dokumentierten Diskussion verwies DI Andreas Gobiet auf die Aussage des Wirtschaftsministers, dass wir die gesamte Verwaltung „neu denken“ sollten. Das hieße aber auch, dass man die Kammern neu denken müsste. Denn als Selbstverwaltungskörper sollten sie sich nicht von anderen verwalten lassen: „Ein Selbstverwaltungskörper kann sich selbst Regeln geben.“

Karl Bruckner, der Präsident der Kammer der Wirtschaftstreuhänder Wien, sieht das Problem noch tiefer: „Wir haben in Österreich die freien Berufe relativ stark geregelt, was einerseits Fluch, andererseits Segen ist. Wenn zum Beispiel in Schweden jemand Steuerberater sein möchte, dann hängt er ein Schild vor sein Büro und arbeitet fortan gegen jede andere Konkurrenz. Allerdings: Wenn er einen Fehler macht, wird er geklagt und ist schadenersatzpflichtig. Bei uns sind Ausbildung, Zulassung und Ausübung genau geregelt. Es handelt sich also um völlig verschiedene Systeme. Hier total reguliert, dort völlig dereguliert. Wenn wir hier in Deutschland und in Österreich etwas ändern wollen, müssen wir mit diesem Anliegen zum Gesetzgeber gehen. Andererseits heißt das aber auch: Wir sind einigermassen geschützt.“

Vor diesem Hintergrund war nicht die Abschaffung des Basisschutzes Tenor der Diskussion, sondern eine Öffnung hin zu Möglichkeiten, die Zivilingenieure und Architekten in die Lage versetzen, zumin-

dest dem europäischen Wettbewerb besser begegnen zu können.

Dabei ging es auch um Ausbildungsfragen. Zum Beispiel überwiegte die Skepsis angesichts mancher neuer Baccalaureat-Studien. Die eher negativ konnotierte Vision eines „Bonsai-Architekten“ tauchte auf. Oder im Ingenieursbereich der Ruf nach mehr ethischer Verantwortung – was schon im Studium den Anwärtern vermittelt werden sollte.

Berufsrecht und Berufsbilder sollten möglichst breit angelegt sein. Auch das war eine Farbe dieses Gesprächs, die der Architekt Walter Stelzhammer recht kräftig pinselte: „Auch in unseren Reihen gibt es Stimmen, die der Meinung sind, Architekten sollten selbstverständlich Taxi fahren oder Bananenschachteln stapeln können – bevor sie sich einbilden, Baukünstler zu werden. Durch die Nachhaltigkeitsthematik hat sich der Trend zur praktischen Umsetzung wieder verstärkt.“ Der Weg zwischen Theorie und Praxis müsse wieder verkürzt werden, damit nicht wie er es kürzlich auf einer Tagung in München erlebt hatte, die Theoretiker einseitig den Praktikern vorschreiben wollten, wo es langgehe. Diese Verkürzung wäre wichtig, „wollen wir nicht beim Vorentwurf oder Entwurf stehen bleiben, weil wir die Einreichung nicht mehr schaffen“. Und Katharina Frösch setzte hinzu: Mangelnde Finanzierung (zum Beispiel für Exkursionen) bewirke, dass bereits während des Studiums notwendige Einblicke in qualitätsvolle Umsetzungen auf der Strecke blieben.

Wodurch generell die Frage aufgeworfen wurde, ob nicht auch die Strukturen der Studien in bestimmten Rhythmen einer zeitgemäßen Justierung unterworfen werden müssten.

Berufsrecht

# Eine Reform der Berufsbilder steht an



## Architekt DI Georg Pendl

Präsident Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten seit 2006. Bundesvorsitzender Architekten der bAIK 2000–2006, Sprecher des europäischen Forums für Architekturpolitik (efap) Wien, Experte Architekturwettbewerbe im ACE, Pendl-Senn-Architektur, 1986–2003, Pendl-architects seit 2004. [www.pendlarchitects.at](http://www.pendlarchitects.at)

## Architekt Mag. arch. Walter Stelzhammer

Vorsitzender der Bundessektion Architekten der bAIK seit 2006, Studium an der Akademie der bildenden Künste Wien bei Prof. E. A. Plischke, Prof. G. Peichl, 1982 Gründung des eigenen Ateliers. Lehraufträge an der TU Wien sowie an der FH für Studiengänge der Wirtschaft. [www.architekt-stelzhammer.at](http://www.architekt-stelzhammer.at)

## Dr. Gerfried Sperl

Moderation  
Der Journalist und Buchautor war von 1992 bis 2007 Chefredakteur der Tageszeitung „Der Standard“. Er interessiert sich seit seiner Studienzeit in Graz für Architektur und hat zwei Bücher mit Interviews österreichischer Architekten verfasst.

## Architekt DI Katharina Fröch

Vorsitzende Ausschuss Wettbewerbe der Kammer, Architekturstudium in Wien und den USA, Managing Partner bei Peichl&Partner 2002–2005, Lektorin an der TU Wien, seit 2006 Managing Partner bei CAP, [www.cap.co.at](http://www.cap.co.at)

## Prof. Dr. Karl Bruckner

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, GF und Gesellschafter der BDO Austria-Gruppe, Präsident der Kammer der Wirtschaftstreuhänder Wien, Vors. des Fachsenats für Steuerrecht der KWT, Mitglied ehemaliger Steuerreformkommissionen beim BMF, Mitherausgeber der „Österr. Steuerzeitung“, Autor und Mitherausgeber zahlreicher Fachbücher. [www.bdo.at](http://www.bdo.at)

## DI Andreas Gobiet

Präsident der Kammer der A und IK für W, NÖ, B, Board, Executive Committee FIDIC, Gobiet & Partner ZT Ges.m.b.H. realisieren gestalterisch hochwertige Bauten durch kaufmännische und technische Prozesse. Bereiche von Projektentwicklung, -management, Generalplanung bis zur begleitenden Kontrolle. Büros u. a. in Helsinki, Kiew, Oslo, Istanbul. [www.gobiet.at](http://www.gobiet.at)

## DI Markus Werner

Geschäftsführender Gesellschafter von Werner Consult ZT-GmbH, Gründung des Unternehmens 1949, eine der größten Planungs- und Consulting-Gesellschaften Österreichs: Gutachten, Studien, Generalplanung von Großprojekten mit allen peripheren Dienstleistungen, ca. 200 Mitarbeiter, mehrere Niederlassungen im In- und Ausland. [www.wernerconsult.at](http://www.wernerconsult.at)

Unsere Planer tun sich im internationalen Konkurrenzumfeld schwer. Ursache ist nicht die Ausbildung, sondern zu viel Regulierung. Neue Berufsbilder sollten einerseits Schutzmechanismen berücksichtigen, andererseits aber eine Öffnung zu neuen Geschäftsfeldern ermöglichen.

### derPlan:

Die Dienstleister sind die größten Verlierer der Wirtschaftskrise. Angesichts der aktuellen Situation, aber auch angesichts der aufgestauten Wünsche frage ich Herrn Werner, was am aktuellen Berufsbild bzw. dessen Möglichkeiten passt und was nicht.

### Markus Werner:

Ich spreche als Vertreter der Großbüros. Es kann nicht sein, dass wir unseren Handlungsspielraum und damit unsere Wettbewerbsfähigkeit selbst einschränken, während unsere Konkurrenz mit wesentlich flexibleren Strukturen agieren kann. Damit meine ich ausländische Büros speziell bei in- und ausländischen Großprojekten. Wir sollten auch die Möglichkeit von Geschäftsführern haben, die nicht nur aus unserer Zunft kommen, sondern Juristen oder Wirtschaftler sein können. Es wäre sinnvoll, und wurde vielfach gefordert, dass nicht nur natürliche Personen Gesellschafter sein dürfen, sondern auch juristische Personen. Besonders bei Großprojekten im Ausland wäre es wichtig, alle Kräfte zu bündeln. Das aktuelle Gesetz gibt uns dazu nicht die Möglichkeit.

### derPlan:

In unserer Runde sitzen auch einige Architekten. Wie sehen Sie in diesem Zusammenhang die Nahtstellen, etwa zu den Generalplanern?

### Werner:

Für uns gehört das Thema Architektur und Hochbau zu den speziellen Fachbereichen und ist im Moment für uns nicht das Brisanteste. Für uns als Ingenieurkonsulenten sind die Bereiche mannigfaltig, und im Moment sind z. B. die Themen „Energie“ und „Infrastruktur“ aktueller.

### derPlan:

Frau Fröch, wie sehen Sie diese Nahtstellen?

### Katharina Fröch:

Die Themen, die Markus Werner angeschnitten hat, dürften wirklich die wichtigsten Bereiche unter den Ingenieurkonsulenten sein. Bei uns geht es eher um die Fragen des allgemeinen Berufszugangs. Bevor ein Architekt selbständig sein darf, muss er Praxiszeiten nachweisen, die er bei anderen Architekten absolvieren muss, wobei er dabei auch noch in andere Versicherungstyp-

fe einzahlen muss. Mir persönlich ist auch die Frage des gemeinsamen Auftretens nach Außen ein Anliegen. Wenn ich z. B. als Architektin in Österreich mit einer Innenarchitektin aus Südtirol ein gemeinsames Unternehmen gründen möchte, so ist mir das verwehrt, soferne sie nicht auch Architektin ist. In Südtirol ist das z.B. ganz anders aufgegliedert als bei uns. Wir könnten zwar eine ARGE gründen, aber kein Büro, an dem wir gegenseitig beteiligt sind. Die Regel dabei ist, dass ich alles, was ich mit meiner Befugnis tun darf, mit keinem anderen tun darf, der es gewerblich machen kann. Wenn ich also mit jemandem einen Würstelstand betreiben möchte, der eine Lizenz zum Betrieb eines Würstelstandes hat, so kann ich das tun; ein gemeinsames Unternehmen, das sich mit Interior Design beschäftigt, darf ich nicht betreiben.

### derPlan:

Es gibt also, was den Beruf Architekt und Architektin betrifft, in der EU kein koordiniertes Berufsrecht?

### Fröch:

Soviel ich weiß, gibt es das nicht. Um beim Beispiel der Innenarchitektin aus Süd-

tirol zu bleiben. Dort ist der Zugang zu diesem Beruf sehr einfach. Sie kann auch von Südtirol aus für ganz Europa Projekte abwickeln. Käme sie nach Österreich und wollte z. B. ein Technisches Büro aufmachen, so müsste sie ganz von vorne anfangen.

**derPlan:**

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann wünschen Sie sich mehr Öffnung, was aber im Gegenzug ja auch einen leichteren Zugang bei uns bedeuten würde?

**Fröch:**

Freilich berührt diese Thematik viele Ängste bei uns. Aber ich denke mir, dass es dennoch andere Möglichkeiten als die ARGE geben sollte, die mehr in Richtung gemeinsamer Firma gehen.

**derPlan:**

Was meinen Sie, Herr Stelzhammer dazu?

**Walter Stelzhammer:**

Als Architekten untereinander sind wir mit den ARGen gut gefahren, da gab es keine Schwierigkeiten. Soviel ich weiß, gibt es schon seit mehr als zehn Monaten Vorlagen, also Beschlüsse zur Verbesserung dieser Probleme beim Wirtschaftsministerium, die aber bis heute noch nicht beantwortet wurden. Das betrifft die Liberalisierung des ZTG und des ZTKG. Als Architekten sind wir allerdings nicht für einen branchenfremden Geschäftsführer und/oder branchenfremde Beteiligungen von über fünfzig Prozent. Wir möchten unabhängig bleiben. Wir wollen also nicht durch Financiers an die Wand gefahren werden.

**Andreas Gobiet:**

Es stimmt, dass es zu diesen Themen Beschlüsse gibt. Gesellschaften sollen sich demnach einmalig verbinden können. Es gibt also keine Schachtelbeschlüsse. Auch was den juristischen oder kaufmännischen Geschäftsführer betrifft, gibt es Vorschläge. Nur behandelt das Wirtschaftsministerium unsere Anliegen nicht, was äußerst ärgerlich und frustrierend für uns ist. Es handelt sich dabei um Kammertagsbeschlüsse, und es ist uns unerklärlich, warum das Ministerium diese Beschlüsse einfach unbeantwortet liegen lässt.

**Stelzhammer:**

Ein weiteres Thema, das uns immer wieder beschäftigt, ist der „Anwärterstatus“. Auch dazu gibt es seit längerem eine Vorlage, die bis heute unbehandelt geblieben ist. Dabei geht es um einen zeitlich gesehen, früheren Berufszugang. Diese Änderung ergab sich durch den Bologna Prozess. Demnach möchten wir es Studenten ermöglichen, dass sie nach dem Bachelorstudium bereits mit der Praxis beginnen können. Die Praxiszeit soll demnach bereits während des Masterstudiums möglich sein, was den Berufsantritt um bis zu eineinhalb Jahren früher ermöglicht. Dadurch soll eine stärkere Bindung und Sichtung bewirkt werden.

**Georg Pendl:**

Österreich ist das einzige von 27 EU-Ländern, wo die Absolventen eines Architekturstudiums nicht Architekten heißen. Sie sind danach „Angestellte“, was eine Groteske ist. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Und was unsere Vorschläge betrifft, von denen Stelzhammer gesprochen hat: Wir haben vier Jahre für die Vorarbeiten gebraucht, und jetzt liegt das Ergebnis schon 16 Monate im Ministerium. Es ist ohnehin schwierig genug, eine einheitliche Meinung zu erarbeiten. Österreich ist ein „verkammertes“ Land. Für jede Berufsausübung gibt es eine eigene „Kammer“. Und die regelt die gesetzlichen Rahmenbedingungen – von der Ausbildung zur Ausübung – nahezu bis zur Regelung der Kleidung. Verschärfend kommt dazu, dass wir Ziviltechniker sind. Dadurch dürfen wir den Bundesadler im Briefpapier führen, was vielleicht schon etwas bringen mag, als wenn wir nur die Berufsbezeichnung „Architekt“ hätten. Da damit eine Beurkundungsbefugnis einhergeht, passt der Staat noch mehr auf, wie wenn das nicht so wäre. Im konkreten Fall kommt noch ein Erschweris hinzu: Soviel ich weiß, hat es einen deklarierten Widerstand seitens des Sachbearbeiters zu unseren Vorschlägen gegeben.

**derPlan:**

Der Präsident der Kammer der Wirtschaftstreuhänder ist unseren Ausführun-

gen gefolgt. Was fällt ihm, im Vergleich zu seiner Berufsgruppe, dabei besonders auf?

**Karl Bruckner:**

Wir bemerken, dass das Typische des freien Berufs, wie etwa „der Rechtsanwalt“, „der Steuerberater“, „der Zivilingenieur“ sich immer mehr normalen wirtschaftlichen Unternehmen nähert. Ich kann dies bei einer Vielzahl meiner Klienten beobachten. Ich erinnere mich, dass man, um als freier Beruf zu gelten, nicht mehr als fünf Mitarbeiter aus demselben Bereich haben durfte. Heute haben wir die Tendenz zu ganz normalen Wirtschaftsunternehmen. Die Ärzte und Notare sind dabei vielleicht noch etwas weiter entfernt. Auch dort gibt es Tendenzen zu Praxisgemeinschaften, auch wenn die Möglichkeiten, sich zu „vergesellschaften“, noch gering sind. Wir als Kammer der Wirtschaftstreuhänder kennen das Instrument der Kapitalgesellschaft für die Mitglieder schon mehr als fünfzig Jahre, bei den Juristen werden es auch bald zehn. Heute sind etwa dreißig Prozent angestellt, die anderen sind selbständig tätig. Ich bin z.B. auch „nur“ angestellt als Geschäftsführer einer großen Gesellschaft mit 17 Partnern. Heute haben wir etwa 240 Angestellte. Als ich vor mehr als dreißig Jahren begonnen habe, waren wir acht Mitarbeiter. Vermehrt kommt heute das wachsende Qualitätsbewusstsein hinzu. Außerdem eine stärker werdende Konkurrenz und die Herausforderung der Konkurrenz „von unten“ durch den vor sieben Jahren geschaffenen Beruf des Bilanzbuchhalters. Dadurch haben wir in der Kammer drei Berufsgruppen. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, die immer auch Steuerberater sind, und eben die Bilanzbuchhalter. Die „Fremdgeschäftsführer“ oder „Fremdgesellschafter“ sind im Moment nicht so sehr das Thema, was aber nicht heißt, dass dieses Thema nicht noch verstärkt kommen wird.

**derPlan:**

Wenn wir uns den Bereich der Steuerberatung herausnehmen, bei dem Sie ja selbst die längste Zeit tätig waren, sehen Sie hier Veränderungswünsche für Gesellschaftsformen für Unternehmen?

**Bruckner:**

Die Zweistufigkeit der Gesellschaftsformen, die nun seit mehr als acht Jahren möglich ist – als Eigentümer einer Wirtschaftstreuhänderkanzlei kann eine andere Wirtschaftstreuhänderkanzlei agieren – von der Eigentümerseite her kommen allerdings nur Wirtschaftstreuhänder und deren Familienmitglieder in Frage. Die Frage der „gemischten Gesellschaften“, bei der Rechtsanwälte, Notare und Wirtschaftstreuhänder zusammen eine Gesellschaft bilden, ist bislang daran gescheitert, dass die Rechtsanwälte auf der Entscheidungsmehrheit der Juristen bestanden, was aber im Widerspruch zur freien Ausübung steht. Aber der Trend geht in diese Richtung. Internationale Gesellschaften gehören immer nationalen Partnern. Laut österreichischem Recht darf keine internationale Gesellschaft Gesellschafterin einer nationalen Wirtschaftstreuhändergesellschaft sein. Internationale Gesellschaften werden meist über Franchisemodelle abgewickelt, wofür wir Musterverträge zur Verfügung stellen.

**Gobiet:**

Es ist jetzt zum ersten Mal beim Flughafen Wien passiert, dass ein Bauprojektmanagement an eine Wirtschaftstreuhändergesellschaft vergeben wurde. Und zwar deshalb, weil wir die dafür notwendige Struktur und Größe aufgrund unserer Gesetze nicht realisieren können. Sehr wohl aber können das die Wirtschaftstreuhänder, deren „Big Five“ jeweils mehr als tausend Mitarbeiter haben. Dadurch können sie auch in andere Dienstleistungen gehen, wie eben z.B. die „Bauprojektendienstleistung“. Das genau ist beim Flughafen Wien passiert, der ja ohnehin schon im Gerede war. Genau das ist aber die Gefahr für uns, dass wir, wenn wir mit unseren Strukturen nicht nachziehen, übrig bleiben.

**derPlan:**

Daraus ergibt sich die Frage nach den Berufsbildern und -chancen. Wie sehen Sie da die Begehrlichkeiten nach neuen Geschäftsfeldern?

**Werner:**

Es zeigt sich ja, dass wir Geschäftsfelder aufgeben müssen, wenn wir nicht wei-



Walter Stelzhammer

*„Als Architekten sind wir nicht für einen branchenfremden Geschäftsführer und/oder branchenfremde Beteiligungen von über 50 Prozent. Wir möchten unabhängig bleiben.“*



Katharina Fröch

*„Ich denke mir, dass es für Architekten andere Möglichkeiten als die ARGE geben sollte, die mehr in Richtung gemeinsamer Firma gehen.“*



Markus Werner

*„Es kann nicht sein, dass wir unseren Handlungsspielraum und damit unsere Wettbewerbsfähigkeit selbst einschränken.“*



Andreas Gobiet

*„Es gibt zu diesen Themen Kammertagsbeschlüsse und es ist uns unerklärlich, warum das Ministerium diese unbeantwortet liegen lässt.“*

ter wachsen dürfen. Wir sehen ja, dass andere Berufsgruppen in unser ursächlichstes Geschäftsfeld hineinkommen. Wir müssen zusehen, wie andere Berufsgruppen Ausschreibungen gewinnen, die eigentlich für uns gedacht sind.

**Gobiet:**

Und wir können nichts anderes tun, als zuzusehen, wie andere Berufsgruppen hereinkommen. Durch die Möglichkeit, mit anderen Freien zusammenzugehen, verbreitert sich auch die Chance, bei internationalen Ausschreibungen zu reüssieren, wie das ja auch oft gewünscht und gefordert wird. Was den früheren Zugang zum Beruf betrifft, so finde ich doch, dass wir zwischen Architekten und Ingenieuren unterscheiden sollten. Ich gehe mit Präsident Pendl d'accord, wenn er meint, dass es ein Skandal ist, dass Absolventen der Studienrichtung Architektur sich nicht Architekten nennen dürfen. Bei den Ingenieuren ist es meist so, dass sie in großen internationalen Büros zu arbeiten beginnen, die oftmals mehr als tausend Mitarbeiter haben. Darin gibt es viele unterschiedliche Leistungspakete.

**derPlan:**

Es gibt auch eine Öffnung der Geschäftsfelder in Richtung Design und Kommunikation. Wie sieht es da aus?

**Pendl:**

Das Berufsspektrum wird bei uns, anders als im Ausland, nicht so breit belegt. Bei uns ist es immer noch üblich, dass jemand, der im Bereich der Architektur tätig ist, kaum in anderen Bereichen tätig ist. Es würde natürlich nicht schaden, wenn Menschen mit architektonischer Kompetenz in diese Bereiche ging. Zwischen den Architekten und den Bauingenieuren sehe ich schon immer wieder potentielle Konfliktfelder, weil die Bauingenieure sehr wohl ihre Kompetenzen in neue Richtungen ausweiten, die Architekten aber eher nicht. Ich denke, dass das schon bei der Ausbildung beginnt, wobei ich aber betone, dass ich mit der Ausbildung grosso modo schon zufrieden bin.

**derPlan:**

Wir haben diese Fragestellungen auch bei früheren Diskussionen angeschnitten. Dabei sind wir immer wieder auf die Fragestellung mit den Generalplanern gekommen. Oft wird Gewinnern von Architekturwettbewerben ein Generalplaner für die Umsetzung beigelegt. Wir haben uns damals die Frage gestellt, ob es für Architekten nicht leichter wäre, von Anfang an mit Generalplanern zu kooperieren bzw. bei Wettbewerben schon gemeinsam aufzutreten.

**Fröch:**

Ich möchte hier entschieden der Vorstellung entgegenreden, dass ein Architekt nicht auch Generalplaner sein kann, bzw. darauf hinweisen, dass er das, geschichtlich gesehen, auch immer war.

**derPlan:**

Die Frage war auf Großprojekte fokussiert.

**Fröch:**

Dennoch bleibt es dem Generalplaner überlassen, wen er als Partner hinzuholt. Oft fahren die Architekten den Auftrag ein und preschen quasi wie Rennpferde vor, diskutieren städtebaulich, funktionell und nachhaltig das Projekt, bevor die Ingenieurbüros stetig wachsend ihre Leistungen einbringen. Meist wollen die Architekten das planende Team auch in die Realisierung mitnehmen. Architekten haben da manchmal Potentiale, die bei den Ingenieurkonsulenten nicht so stark ausgeprägt sind.

**Stelzhammer:**

Die gelebte Realität in Österreich zeigt, dass die jährlich vierzig großen Bieterverfahren etwa der BIG in mehrstufigen Verfahren von Architekten abgefragt werden. Andererseits zeigt sich, dass auch ein Bereich immer mehr in Richtung Grafik und Marketing geht, der anders, als etwa die rein funktionsbezogene technische Betrachtung eine immer größere Bedeutung bekommt. Es geht also dann um künstlerisch-ästhetische Fragestellungen.

**Gobiet:**

Faktisch gewinnt der Architekt die Ausschreibung. Allerdings wird auch der Nachweis der entsprechenden Kapazität ge-

## Globalisierungstrends im Berufsrecht

### Zur Normierung der Dienstleistungsbereiche beratender Ingenieure in Europa.

Wie schon im letzten derPlan (Nr. 17) berichtet, beschäftigt sich das Europäische Komitee für Standardisierung CEN im Auftrag der EU-Kommission mit der „Normierung auf dem Gebiet der Dienstleistungen betreffend den Konstruktions- und Industriesektor“.

Die letzte Sitzung des CEN/TC 395 (Technisches Komitee für Engineering consultancy services) fand am 19. März 2010 in Brüssel statt.

Das vorrangige Ziel des CEN/TC 395 soll es sein, Europäische Standards für „Engineering consultancy services“ auszuarbeiten. Diese Standards betreffen Dienstleistungen von Architekten und Ingenieurkonsultanten im Bereich des Bausektors, der Infrastruktur, der industriellen Technik und von Industrieprodukten.

Architekt DI Peter Kompolschek, der die Interessen der Bundeskammer in Brüssel vertrat, berichtete, dass beginnend mit dem 16.4. (CEN/TC-395-Meeting in Paris) die einjährige Frist zur Normierung läuft. Diese soll danach gemäß dem Standardprocedere ein Jahr lang zur Begutachtung aufliegen und dann in der Folge beschlossen werden.

Länder, wie Österreich, Deutschland und Dänemark beobachten die Entwicklungen aufmerksam und besorgt, da befürchtet wird, dass Eingriffe in die in diesen Ländern üblichen Abfolgen der Leistungserbringung vorgenommen werden sollen. Besonders betrifft dies die Architekten- und Ingenieursdienstleistungen im Hochbau, wo es notwendig erscheint, z. B. die Ausführungsplanung vor der Angebotsphase anzusiedeln. Dies ist in Ländern wie Frankreich und Großbritannien nicht üblich. Dort wird die Ausführungsplanung von den Ausführenden beigestellt.

Eine Änderung in diesen Abfolgen hat somit automatisch eine Reduktion des Aufgabenspektrums heimischer Ziviltchniker zur Folge.

Entgegen ursprünglichen Vorgaben – es war die Bearbeitung eines Glossars vorgesehen – wurde in der letzten Sitzung der „Workgroup“ hauptsächlich über die in den einzelnen Ländern existierenden Abfolgen diskutiert. Das von den Österreichern vorgelegte Glossar wird nun von den einzelnen Mitgliedern ergänzt und in der Folge auf 50 Begriffe je Leistungsphase begrenzt.

Ziel ist es, ein mehrsprachiges Glossar der üblichen Begriffe, gegliedert nach Mitgliedsländern, zu erarbeiten. Ergebnis kann natürlich sein, dass es ob der Vielfalt unmöglich ist einen Europäischen Weg darzustellen.

Anbei ein Auszug des Glossars (ohne detaillierte Erläuterungen). **B G**

Ablaufplanung – Sequence Planning  
Alternativangebot – Alternative tender  
Animationen – Animations  
Ansicht – View  
Architekturwettbewerb  
– Architectural design competition  
Aufmaß – Measured survey  
Aufmaßplan – Measured survey plan  
Aufschließungskosten – Development costs  
Ausführungsplanung – Final planning  
Ausschreibung – Call for tenders  
Ausstattungskonzepte – Equipment concepts  
Bauaufsicht – Site supervision  
Baugrundanalyse – Foundation soil analysis  
Baugrunduntersuchung  
– Foundation soil examination  
...



Georg Pendl

*„Österreich ist das einzige von 27 EU-Ländern, wo die Absolventen eines Architekturstudiums nicht Architekten heißen.“*



Karl Bruckner

*„Wir bemerken, dass das Typische des freien Berufs, wie etwa ‚der Zivilingenieur‘, sich immer mehr normalen wirtschaftlichen Unternehmen nähert.“*

Fortsetzung von Seite 5

fordert. Kein Wunder, wenn sich also bei den Ausschreibungen immer mehr Architekten von Haus aus mit Ingenieurbüros zusammenschließen. Das ist gängige Praxis und ich sehe auch kein Problem darin. Dem Ingenieurbüro ist bewusst, dass der Architekt den Auftrag bringt.

**Pendl:**

Wir dürfen nicht außer Acht lassen, dass der Bauingenieur auch Mitautor ist. Leider gibt es nicht genug Bauingenieure, dass jeder Architekt quasi seinen eigenen Bauingenieur hätte. Dadurch kommt es dazu, dass ein Bauingenieur oft für bis zu fünf Architekten tätig ist. Hier ist eine sorgfältige Qualitätssicherung gefragt, damit es nicht zu eklatanten Engpässen kommt.

**derPlan:**

Die Frage der Ausbildung wurde schon mehrmals angesprochen. Für beide Berufsgruppen zeigt sich, dass das Spezialistentum geschwächt und eine allgemeine Ausbildung auf breiter Basis wieder gefordert wird, also Kritik an der Verschulung geübt wird. Die Wirtschaft macht aus ihrer Affinität zu Absolventen der Fachhochschulen keinen Hehl. Denn die tun in der Regel ganz unkritisch das, was ihnen aufgetragen wird. Das Fehlen kritischer Geister zeigt sich oft erst bei Wettbewerben.

**Gobiet:**

Bei den Ingenieuren ist es so, dass zu wenig breit, zu wenig kommunikativ und zu sehr technisch ausgebildet wird. In vielen Gesprächen mit den Rektoren, wo ich mehr Sprachen, mehr wirtschaftliche und kommunikative Kompetenz einzufordern versuchte, bekam ich die Antwort, dass Hochschulen eine Vorbildungs- und keine Ausbildungseinrichtung sind. Es gibt keine Stunden dafür. Es ist besser, wenn sie die alten Berechnungsmethoden erlernen, damit sie die neuen verstehen. Das „Drumherum“ interessiert sie nicht. Daran merken wir, dass wir hier mit unseren Universitäten, international gesehen, ins Hintertreffen kommen. Wer diese Bereiche abdecken möchte, muss etwa an die ETH Zürich gehen, wo all die genannten Themen auch eine Rolle spielen.

**Fröch:**

Wir müssen, speziell bei internationalen Wettbewerben, auch über die Haftungen Bescheid wissen. In der Ausbildung allerdings ging der Trend in Richtung Theorie. Heute, nach sechs Semestern, gibt es weder kritische noch fundiert technische Stimmen. Die Unterrichtenden sind dabei stark gefordert, Zeit für das eigene Erfahren der Studenten ist kaum gegeben. Das geht stark auf Kosten der Qualität.

**Stelzhammer:**

Ich zähle da ja quasi schon zu den Sauriern. Die Ausbildung heute spiegelt ja auch den Zustand der heutigen Bautätigkeit wider. Mir kommt vor, dass es da einen 10-20-Jahres-Rhythmus gibt. Als ich in die Praxis eingestiegen bin, habe ich bei zehn bis zwanzig privaten Bauprojekten das Bauen gelernt. Wir waren auch nicht so toll ausgebildet, vielleicht die, die in die HTL gegangen waren. Wir haben uns die notwendigen Kompetenzen wie Bauausführung, Detailplanung etc. dann mühsam im Laufe der Jahre selbst angeeignet. Allerdings muss man dazusagen, dass das Imago der Architekten damals auch anders war. Dieses Bild ist heute im Abflachen. Ich glaube, dass es gut wäre, den Weg zwischen theoretischem Lernen und praktischem technische Ausführen wieder zu verkürzen.

**Pendl:**

In Finnland und Schweden kann man in Fragen der Planung zu jedem gehen. In Dänemark geht man traditionellerweise zum Architekten. In der Schweiz ist dieser Bereich auch unregelmäßig. Normalerweise geht man dort zum Planer. Man kann diese nationalen Systeme nicht 1:1 in andere Länder übertragen, weil jedes einen eigenen historischen Hintergrund hat. Bei uns zwingt man das Ausbildungsraster in ein akademisches System hinein. Es zeigt sich aber auch, dass einige der besten Architekten nie eine Uni besucht haben. Le Corbusier wäre also in unserem Verständnis ein „Pfuscher“. Wenn ich also einen akademischen Raster von fünf Jahren Studium und zwei Jahren Pra-

xis nehme, dann merke ich, dass der Raster immer weniger „pickt“. Im Bologna-Prozess werden in den ersten sechs Semestern alle Bereiche angeschnitten, und in den weiteren vier Semestern wird das Grundwissen dann vertieft. In einigen Jahren wird der Baccalaureus der Meinung sein, dass er die Vertiefung nicht mehr braucht und direkt in den Beruf gehen möchte. Den „kleinen Architekten“, den „Gartenzaunarchitekten“ gibt es etwa schon in Hessen oder in Italien. Er ähnelt damit auch dem amerikanischen System. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass diese Menschen dann auch Hochhäuser bauen werden. Man kann dazu stehen, wie man will, aber der Freiraum, der bei längeren Studiendauern noch gegeben ist, kann für das soziale Reifen zur Persönlichkeit recht nützlich sein. Allerdings sollen in Zukunft Professuren nur noch an Habilitierte vergeben werden können, was den Theoretikern nur noch mehr Vorschub leistet. Im Moment ist es wenigstens noch so, dass gute Architekten Professoren werden können.

**derPlan:**

Hat sich eigentlich die Finanzkrise auf die Ausbildung ausgewirkt?

**Bruckner:**

Generell kann man sagen, dass es einen Spezialisierungstrend gibt. Selbst kleine Kanzleien widmen sich speziellen Fragestellungen. Das Beispiel vom Flughafen, das vorher erwähnt wurde, ist dabei nichts Spezielles. Projektmanagement gehört schon lange zum Portfolio der Wirtschaftstreuhänder. Aber es zeigt sich, dass es z. B. Steuerberatungskanzleien gibt, die sich etwa auf Ärzte spezialisiert haben. Große Kanzleien machen in der Regel alles: von den Forensic Services bis zu den Financial Advisories. In den Kanzleien gibt es dann die extremsten Spezialisierungen. Den Generalisten gibt es heute nicht mehr, der ist quasi ausgestorben. Die Spezialisierung ist die Antwort auf die immer komplexeren realen Gegebenheiten. Wenn man heute bei den IFAS, den internationalen Rechnungslegungsstandards, top sein will, dann kann man nicht gleichzeitig top beim internationalen Steuerrecht sein, das ist zu viel, das konkurrenziert sich. Wenn wir Absolventen von der WU nehmen, dann müssen sie Revision und Treuhandwesen studiert haben. Sie sind dann „allgemeine“ Mitarbeiter für die Buchprüfung. Wenn sie sich auf „Steuerrecht“ spezialisiert haben oder Jurist sind, dann werden sie Steuerberater. Wenn sie Betriebsberater werden wollen, dann müssen sie einen betriebswirtschaftlichen Abschluss haben. Ich selbst bin als Quereinsteiger vom Marketing gekommen. Diese Zugänge sind aber heute eher unüblich bis unmöglich.

**derPlan:**

International auffällig ist, dass es nicht wenige Theologen in Top-Positionen gibt. Sollte man nicht wenigstens die Philosophie wieder generell in die Lehrpläne der Unis einbauen?

**Bruckner:**

Wir haben zwar im Moment einen Finanzstaatssekretär, der ausgebildeter Theologe ist, im normalen Berufsbild ist das aber eher auszuschließen. Wir können aber feststellen, dass es generell einen Trend zu ethischen Werten gibt. Dieser Trend ist auch für das wirtschaftliche Überleben gut und wird immer wieder auch diskutiert. Wir haben in der letzten Zeit wiederholt erlebt, dass ein Nichtbeachten der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu einem Totalabsturz führen kann. „Ethik, Moral und Steuern“ ist etwa eine Vorlesungsreihe, die Prof. Lang an der Wirtschaftsuniversität anbietet. Eine kritische Hinterfragung der eigenen beruflichen Tätigkeit hat eigentlich noch nie geschadet.

**Gobiet:**

Im internationalen Bereich hat sich dafür der Begriff „Integritätsmanagement – Korruptionsbekämpfung“ durchgesetzt. Die Weltbank etwa behauptet, dass ein Drittel der Finanzierung in die Korruption geht. Das sind Riesenbeträge. In Holland etwa, wo man sich verpflichtet hat, das Integritätsmanagement als verpflichtenden integrativen Bestandteil der Qualitätssicherung zu implementieren, haben sich die Umsätze innerhalb eines Jahres um bis zu fünfzig Prozent erhöht.

Stadtplanung

# Experimentierfeld der Stadterweiterung

**Einblicke in den 22. Bezirk: Extreme von dicht bebaut bis zu Kleingartensiedlungen, eine Polarisierung, die für die Donaustadt, ja für ganz Wien seit Anfang der 1990er Jahre charakteristisch ist.**

Als die Donaustadt 1954 als 22. Wiener Gemeindebezirk aus der Taufe gehoben wurde, war sie mit über 100 Quadratkilometern – also einem Viertel der Gesamtfläche der Bundeshauptstadt – zwar der weitaus größte aller 23 Bezirke, aber auch der am mit Abstand dünnsten besiedelte. Was in den folgenden Jahrzehnten auf den Gemüesefeldern jenseits der Donau entstand, trug dem Bezirk nicht zu Unrecht die Bezeichnung „Schlafstadt“ ein: Wohnanlagen in großem Maßstab, ohne leistungsfähige öffentliche Verkehrsanbindung, ohne attraktive Nahversorgung und ohne entsprechendes Arbeitsplatzangebot. Dass trotzdem immer mehr Menschen in die Donaustadt zogen, hängt wohl auch damit zusammen, dass die Neubauwohnungen hier im Vergleich zu den Altbauten „in der Stadt“ einen relativ hohen Standard zu leistbaren Preisen boten.

Ein Beispiel für die „erste Gründerzeit“ in der Donaustadt ist die Siedlung Trabrenngründe, die buchstäblich auf der grünen Wiese entstand. Sechs riesige Höfe mit 2.400 Wohnungen in seriell gefertigten Plattenbauten mit bis zu 16 Geschossen bildeten die damals größte Großsiedlung Österreichs. Sie steht exemplarisch für die Stadterweiterungsphilosophie der 1960er und 70er Jahre, die sich den raschen und kostengünstigen Bau möglichst vieler Wohneinheiten zum Ziel setzte – und dabei wohnsoziologische, stadtpsychologische und städtebauliche Qualitätskriterien in der Regel hintanstellte. Großprojekte wie die hermetisch abgesperrte UNO-City, das schon damals hässliche Donauzentrum (Wiens größtes Shoppingcenter), die Abfallbehandlungsanlage im „Rinterzelt“ oder das General-Motors-Werk komplettierten damals den fragmentarischen und spröden Charakter der Donaustadt.

In den 1980er Jahren brachten der zunehmende Wohlstand der Bevölkerung, ein stagnierender Bedarf an zusätzlichem Wohnraum sowie sich verändernde architektonische Philosophien neue Formen des Wohnbaus in den 22. Bezirk. So realisierten Otto Häuselmayr, Carl Pruscha und Heinz Tesar am Biberhaufenweg eine kleinteilige postmoderne Siedlung, wobei sie den Schwerpunkt auf differenzierte öffentliche Räume legten. Die zwei- bis dreigeschossige Bebauung schafft eine nahezu dörfliche Struktur mit einem Platz, einer Gasse und einem Anger. Am Kamillenweg schufen Georg Reinberg, Martin Treberspurg und Erich Raith ein für das ökologische Bauen hierzulande wegweisendes Ensemble von Solarhäusern: Holzfassaden, teils unbefestigte Wege und ein Teich in der Mitte betten die intime Siedlung in die Ausläufer der Lobau ein. Und in der Tamariskengasse verwirklichte Roland Rainer sein erprobtes Modell des verdichteten Flachbaus mit einem Wechselspiel aus privaten und öffentlichen Freiräumen.

Mit der Beschaulichkeit am Stadtrand war es nach der Ostöffnung allerdings schlagartig vorbei. Angesichts des anfänglich starken Bevölkerungszuzugs beschloss die Stadt Wien eine großangelegte Wohnbauoffensive – insbesondere nördlich der Donau, da der Südraum ohnehin schon im Verkehr erstickte und kaum noch Freiflächen

aufwies. In der „zweiten Gründerzeit“ der 1990er Jahre nahm die Bevölkerungszahl des 22. Bezirks um 30.000 (das sind 28 Prozent) zu – und heute belegt die Donaustadt mit 155.000 Bewohnern bereits Platz zwei im Einwohnerranking der Wiener Bezirke, knapp hinter Favoriten. Es scheint nur noch eine Frage der Zeit, dass der flächengrößte Stadtteil auch zum bevölkerungsreichsten wird.

Durch Reihenhäuser war dieser Boom nicht mehr zu bewältigen. Stadtplaner, Bauträger und Architekten kehrten ab 1990 selbst an abgelegenen Standorten zu quasi innerstädtischen Bebauungsdichten zurück. Zu beiden Seiten der Langobardenstraße etwa wuchsen sechsgeschossige Wohnkomplexe aus dem bis dahin agrarisch genutzten Boden – binnen kürzester Zeit entstanden ganze Stadtviertel im 22. Bezirk. Die Chance, mit diesen Bauvolumina dem bisherigen Siedlungspatchwork der Donaustadt eine Struktur zu geben, Lücken im Stadtkörper aufzufüllen oder gar ein lebendiges Zentrum für den Stadterweiterungsbezirk zu schaffen, wurde allerdings vergeben. Gebaut wurde schlicht und einfach dort, wo ein Landwirt Grund verkaufte.

Die meisten Siedlungen – sei es nun das neue Wulzendorf, sei es die Erzherzog-Karl-Stadt – bieten weder die Großzügigkeit des suburbanen Wohnens noch die urbane Qualität innerstädtischer Quartiere. Zwar ist die Standardversorgung im Wohnumfeld meist gegeben: durch Kindergarten, Volksschule, Apotheke und den beinahe sprichwörtlichen „Billa ums Eck“. Ein weitergehendes Angebot an Läden, Dienstleistungen und Gastronomie oder gar Kultur fehlt trotz der mittlerweile hohen Bevölkerungsdichte aber nach wie vor. Zweifelhaften Ersatz dafür bieten die zahlreichen Abholmärkte, die die liberale Stadtplanung ohne jegliches Konzept entstehen ließ. Das Ergebnis ist heute ein stadträumliches und funktionales Nebeneinander, bei dem kaum ein Bauprojekt in Beziehung zu einem anderen steht.

Ein Paradebeispiel dafür ist der Wohnpark „Alte Donau“, errichtet in den späten 1990er Jahren zwischen der U1-Trasse und der vierspurigen Wagramer Straße. Die enorme Dichte des von sechs rund 60 Meter hohen Türmen bestimmten Quartiers folgte vordergründig dem Bestreben, eine städtebauliche Achse in Verlängerung der Reichsbrücke zu entwickeln. Tatsächlich aber kompensierte die überzogene Verbauung dieser Restfläche die drohenden Verluste jener Spekulanten, die das Areal in Erwartung der (später gescheiterten) EXPO '95 überteuert gekauft hatten. So ist der öffentliche Raum im Wohnpark viel zu knapp geraten. Gemeinschaftseinrichtungen – in vielen älteren Wohnbauten eine Selbst-



Am oberen Ende des Donaustädter Dichtespektrums: die Türme im Wohnpark Alte Donau, dessen Verbauungsgrad jedes gründerzeitliche Viertel in den Schatten stellt

verständlichkeit – fehlen in den modernen Türmen mehrheitlich. Und die Nahversorgung der rund 1.500 Bewohner beschränkt sich auf ein Lebensmittelgeschäft sowie ein Café.

Eine U-Bahn-Station weiter stadteinwärts, in der Donau City, ist diese Art Städtebau nicht „passiert“, sondern folgte den Intentionen des Rathauses, jenseits der Donau ein urbanes Zentrum zu schaffen. Doch zeigt sich auch hier, dass Baumassen allein noch keine Stadt erzeugen. Der Immobilienmarkt, dem man die Entwicklung dieses Prestigeprojekts überlassen hatte, sorgte auf der „Platte“ für monofunktionale Wohn- und Büroquartiere, abgeschottete Erdgeschoßzonen und kaum belebte öffentliche Räume – woran auch die nun bevorstehende Errichtung des DC1, des mit 220 Metern höchsten Gebäudes der Stadt, nichts ändern wird: Der Stadtteil, der als zweite City Wiens geplant war, hat es nicht einmal geschafft, der zentrumslosen Donaustadt so etwas wie eine Mitte, einen Schwerpunkt zu geben.

Symptomatisch für den 22. Bezirk und die Wiener Stadterweiterungspolitik der letzten Jahrzehnte stehen diesen enorm verdichteten Hochhaus-Clustern extrem aufgelockerte Wohnformen gegenüber – allen voran tausende Kleingartenparzellen, die in der Donaustadt seit 1992 besiedelt wurden. An der Hausfeldstraße liegen einige Dutzend dieser ehemaligen Schrebergärten, die von der Stadt ursprünglich für 99 Jahre verpachtet, nach der Novelle des Wiener Kleingartengesetzes aber an ihre Nutzer quasi verschenkt wurden (und werden) – mit der Bewilligung, die Gartenhütten zu zweigeschossigen Dauerwohnsitzen auszubauen. Die kurzfristige oder aber fadenscheinige politische Begründung dafür lautete, den steigenden Wohnraumbedarf Wiens so noch rascher stillen zu können. Dass die abgelegenen Siedlungen mit Adressen wie Rotkäppchen- oder Schneewittchenweg auf Kosten der Allgemeinheit auch mit leistungsfähiger Infrastruktur versorgt werden müssen, wurde dabei offenbar ebenso übersehen, wie der Umstand, dass die öffentliche Hand damit wertvolle Stadterweiterungsgebiete für immer aus der Hand gegeben hat.

Nicht nur wegen solch öffentlich geförderter Zersiedlungsprogramme wuchs sich die Abhängigkeit der Donaustädter vom Auto binnen weniger Jahre zu einem gesamtstädtischen Problem aus. Das nach wie vor bestehende Defizit an Arbeitsplätzen sowie an hochrangigen Bildungseinrichtungen in Transdanubien führt zu täglichen Pendlerströmen in die Bezirke südlich der Donau – und zu chronischen Staus auf der A23, der Wiener Südosttangente. Letzterem will die Politik durch eine zweite Donauquerung in Form der S1 Abhilfe schaffen, ignoriert dabei aber, dass dies die Entwicklung des 22. Bezirks von einer Schlaf- und Transitstadt zu einem eigenständigen Stadtteil nur noch weiter verhindern könnte. Ebenso unklar ist auch, ob die U2 im Endausbau neue Funktionen in den Nordosten Wiens bringen wird oder die Donaustädter eher dazu animiert, weiterhin tagtäglich ihren Wohnbezirk zu verlassen.

2011 wird es genau hundert Jahre her sein, dass Otto Wagner seine Pläne für einen damals noch nicht existierenden XXII. Bezirk entwarf, die einen lebendigen Stadtteil mit 150.000 Einwohnern vorsahen – mit einer durchkomponierten, geschlossenen Bebauung und sämtlichen Einrichtungen, die ein Bezirk von dieser Dimension benötigt. Ob denn die geplante New Town am ehemaligen Flugfeld Aspern, die sogenannte Seestadt, zum Ausgangspunkt einer solchen Urbanisierung des Wiener Nordostens werden könnte, erscheint aus heutiger Sicht jedoch noch mehr als fraglich.

*„Holzfassaden, teils unbefestigte Wege und ein Teich in der Mitte betten die intime Siedlung in die Ausläufer der Lobau ein.“*

**Dr. Reinhard Seiß** ist Stadtplaner, Filmemacher und Fachpublizist in Wien und Mitglied der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung



Andererseits finden sich hier städtebauliche Formen, die nicht nur immensen Bodenverbrauch nach sich ziehen, sondern hinsichtlich der Infrastruktur die planungs- und wohnbaupolitischen Mindeststandards Wiens unterschreiten (Kleingartenanlage Hausfeldstraße).

## Sektion Architekten

## Rückblick – Ausblick

Zwei große Themenbereiche prägten die Arbeit der Sektion: die Verbesserung der Einkommenssituation und faire Wettbewerbs- und Vergabebedingungen



DI Thomas Kratschmer

Vorsitzender  
Sektion Architekten der  
Kammer der Architekten und  
Ingenieurkonsulenten Wien,  
Niederösterreich und Burgenland

Honorarwesen

Seit 2006 wurde die HIA erarbeitet und deutlich verbessert. In diesem Zusammenhang kann ich daran erinnern, dass die Initiative dazu aus den Reihen unserer Mitglieder und Funktionäre kam, die vorweg mehrere Jahre unverdrossen die eigene Situation analysiert hatten, um daraus die Grundlagen der heutigen HIA zu entwickeln. 2006 ist es nach langen Bemühungen gelungen, dies auf Bundesebene zu thematisieren und dorthin zu verlagern. Erfreulicherweise konnten die anfangs sehr skeptischen Kollegen aus den anderen Länderkammern rasch für die Sache gewonnen werden. Schon Mitte 2007 gab es die erste HIA-Ausgabe, mittlerweile ist die dritte, deutlich verbesserte, vor Publikation. Eine der wesentlichen Neuerungen wird eine Adaptierung der HIA auf die Basis der seit Jänner 2010 geltenden ÖN A 2063 sein, die es allen ermöglichen wird, mit den üblichen Ausschreibungsprogrammen eigene Angebote und Rechnungen zu verfassen. Klar ist, dass die wesentliche Basis für einen Erfolg mit der HIA die genaue Stundenerfassung und Bürokostenkenntnis ist.

Wettbewerbswesen

Um den Beitrag der Architektensektion bei Wettbewerben auf hohem Qualitätsniveau zu sichern wurde 2008 der Wettbewerbsaus-

schuss neu strukturiert. Es wurden drei Arbeitsteams mit je drei Kollegen eingerichtet. Diesen Teams werden der Reihe nach die einzelnen Verfahren zur Bearbeitung zugeteilt, und sie leisten mit kompetenter rechtlicher Beurteilung des Vergabejuristen der Kammer die eigentliche Arbeit, wie die sachliche Beurteilung des Verfahrens, Vorschläge zur Kooperation oder Nichtkooperation sowie die Jurorenausswahl. Ein Team aus vier Personen (Vorsitzender, Stellvertreter, Controller und Sektionsvorsitzender) sorgt für die Koordination, berät das Ergebnis der Teams, sorgt für die Einhaltung der eigenen Arbeitsrichtlinien sowie die Sitzungsorganisation, in denen schwierige Fälle im großen Kreis ebenso wie kammerpolitische Aspekte diskutiert werden. Bei der Jurorenausswahl ist die oberste Maxime ihre Kompetenz; die Kenntnis des Bundesvergabegesetzes ist Voraussetzung für eine Nominierung, eine Häufung der Nennung ist nicht möglich. Jedes Verfahren wird allen Ausschussmitgliedern und dem Präsidium bekanntgemacht und umgehend in die Datenbank [www.architekturwettbewerb.at](http://www.architekturwettbewerb.at) aufgenommen, Verfahren und Nominierungen zusätzlich im Jahresbericht publiziert.

Weitere Themen und Kontakte

Darüber hinaus sind aber von unserer Sektion auch auf anderen Themenfeldern, wie u. a. dem Berufsrecht, dem Vergaberecht, dem Dienstleistungsbereich und der Stadtentwicklung für die Architekten wesentliche Beiträge geleistet worden. Wichtig sind die Probleme rund um die „Selbstprivatisierung“ der Öffentlichen Hände, kulminierend bei PPP-Verfahren, um offene Wettbewerbe zu umgehen und sich der baukulturellen Bauherrenverantwortung zu entziehen. Wichtig ist die

herzustellende Autonomie bei der Definition unseres Berufes. Es ist eine untragbare Situation, dass der Befugnisumfang durch Universitäten, die andere Ziele verfolgen (müssen) und eine berufliche Vorbildung leisten, unabänderlich definiert wird. Die Sektion verteidigt das Berufsbild des Architekten als eines Generalisten am Bau und ist strikt gegen Bestrebungen, diese als Baudesigner auf rein ästhetische Aufgaben zu beschränken.

Dabei ist die in den letzten Jahren besonders gute Zusammenarbeit mit der Ingenieursektion zu erwähnen, die im gemeinsamen Vergabeleitfaden mündete, ebenso das exzellente Zusammenwirken mit der Bundessektion. Dass es nach wie vor nicht gelungen ist, einen unserer Mitgliederzahl entsprechenden adäquaten Einfluss auf die bundeskammerpolitischen Entscheidungen zu erlangen, muss bedauernd festgestellt werden. Immerhin ist auf Bundesebene ein Diskussionsprozess in Gang gekommen, der notwendige Änderungen des ZTKG und ZTG zum Inhalt hat. Bei der Umsetzung der Anliegen helfen uns Kontakte mit Partnern in Bundesinstitutionen und den Dienststellen der drei Länder. Über diesen österreichischen Bereich hinaus sind wir Mitglied bei ARCE und geben und erhalten dadurch wesentliche Anstöße für unsere eigene Arbeit.

Außenaktivitäten

Die Hauptthemen der Sektion Architekten publik zu machen, die Mitglieder und die Öffentlichkeit via Medien zu informieren wird in mehreren Etappen mit lokalen Arbeitsgruppen vorbereitet, um ein Bewusstsein für Ursachen und mögliche Lösungen der drängenden Probleme zu schaffen.

THOMAS KRATSCHEMER

## Sektion Ingenieurkonsulenten

## Erfolgreich durch Zusammenarbeit

Interdisziplinäre Kooperationen und engagierte Mitarbeit von Kollegen und Kolleginnen haben viele Projekte erfolgreich auf Schiene gebracht



BR h.c. DI Hans Polly

Vorsitzender  
Sektion Ingenieurkonsulenten der  
Kammer der Architekten und  
Ingenieurkonsulenten Wien,  
Niederösterreich und Burgenland

In meinem ersten Statement nach den Kammerwahlen 2006 nannte ich die Zusammenarbeit aller Fachgruppen und Ausschüsse unserer Sektion als Voraussetzung, um unsere Mitglieder in ihrem beruflichen Umfeld möglichst effizient zu unterstützen. Die Zusammenarbeit, die ich damals als Ziel formulierte, blieb keine leere Phrase, sondern wurde in dreieinhalb Jahren erfolgreich gelebt.

Hervorzuheben ist die hervorragende interdisziplinäre Kooperation mit den Kolleginnen und Kollegen der Sektion Architekten. Eine Kooperation, die sich einerseits am Erfolg gemeinsam betreuter Vergabeverfahren und Wettbewerbe messen lässt und andererseits mit dem Vergabewegweiser der Kollegenschaft eine langfristige Unterstützung bei der Akquirierung von Aufträgen bringen sollte.

In beiden Fällen war unser Vergabe-ausschuss unter dem Vorsitz von Kollege Nadler maßgeblich beteiligt. Durch das Positionspapier „Vergabeverfahren: Alles optimal?“ – als gemeinsames Ergebnis einer Reihe von Gesprächsrunden mit wichtigen öffentlichen Auftraggebern – gelang es diesem Ausschuss die Kommunikation zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern zu institutionalisieren und gegenseitiges Verständnis zu entwickeln. Eine Verringerung des organisatorischen Aufwandes für die Teilnehmer an Vergabeverfahren sowie

einvernehmlich formulierte qualitätsbezogene Zuschlagskriterien stellen konkrete positive Ergebnisse dar.

Auch die statisch-konstruktiven Probleme im Wiener Dachgeschossausbau konnten in einer Vielzahl von Gesprächen mit der Behörde strukturiert werden. Die gemeinsame Bearbeitung von Problemfällen sind – ebenso wie die Ausarbeitung zusätzlicher Erläuterungen zur Handhabung des Merkblattes „Statische Vorbemessung“ – konkrete Ergebnisse dieser erfolgreichen Zusammenarbeit. Die Mitarbeit unserer Länderkammer in einer Arbeitsgruppe des Österreichischen Normungsinstituts zur Ausarbeitung einer diesbezüglichen Richtlinie wäre ohne diese Zusammenarbeit nicht gelungen. Der Normenkoordinator unserer Kammer, Kollege Kern, wird als Vorsitzender dieser Arbeitsgruppe darauf achten, dass die ausgearbeiteten Regeln zu mehr Planungs- und Rechtssicherheit der Kollegen führen.

Die Implementierung des „Normenpakets“ und damit den freien elektronischen Zugang zu 200 Normen einschließlich künftiger Aktualisierungen möchte ich in zweifacher Hinsicht als Meilenstein für erfolgreiche Zusammenarbeit anführen: erstens, weil in diesen Planungsprozess alle Kammermitglieder im Rahmen einer Umfrage umfassend eingebunden waren, und zweitens, weil dieses Vorhaben zwar von der Ingenieursektion durch Normenkoordinator Erich Kern initiiert, aber von beiden Sektionen mitgetragen und umgesetzt wurde.

Die Bemühungen zur Stärkung unserer Positionierung als Ingenieure in der Gesellschaft brachten ebenfalls in der Kooperation mit öffentlichen Stellen erste Erfolge: Gemeinsam mit der Stadt Wien wurde

eine regelmäßige Verleihung des Wiener Ingenieurpreises ins Leben gerufen. Der Preis wurde erstmals im Oktober 2008 an Herrn Univ.-Prof. BR h.c. DI Dr. Alfred Pauser vergeben. Derzeit laufen die Vorbereitungen für den 2. Wiener Ingenieurpreis im Herbst 2010. Nach Vorgesprächen mit dem NÖ Baudirektor Hofrat DI Morwitzer konnte LH Dr. Erwin Pröll für eine regelmäßige Auslobung eines Niederösterreichischen Ingenieurpreises gewonnen werden. Die erstmalige Verleihung ist für Mai 2011 vorgesehen.

Schlussendlich sollten auch die Feiern zum 150sten Geburtstag unseres Berufsstandes im kommenden Juni unserem „Standing“ Aufwind verleihen. Wie bereits berichtet, wurde mit dem „Reichsgesetzblatt für das Kaiserthum Österreich vom 8. Dezember 1860“ der Beruf des Zivilingenieurs ins Leben gerufen, dem ergänzend und gleichwertig zum „Staatsbaudienst“ die Abwicklung privater Aufträge und solcher der Gemeinden übertragen wurde. Die Entlastung des Staatshaushaltes – einer der damaligen Hauptgründe für dieses Gesetz – ist heute aktueller denn je. Die Ingenieursektion beteiligt sich maßgeblich an der Kampagne, mit der die Leistungen und Bedeutung des Zivilingenieurs der Öffentlichkeit nähergebracht werden.

Diese und eine Reihe weiterer Aktivitäten waren nur dank der ehrenamtlichen Mitarbeit vieler Kolleginnen und Kollegen möglich. Ihnen allen darf ich an dieser Stelle respektvoll danken.

Das Schlusswort möchte ich aber Ludwig Börne überlassen, der meinte, „die Stärke einer Epoche liegt nicht in ihrer Ernte, sondern in ihrer Aussaat“.

HANS POLLY

## Mitgliederservice

# Das freie Arch+Ing Normenpaket ist da

Am 8. März 2010 wurde der Zugang zum Arch+Ing Normenpaket freigegeben. Schon in den ersten zwei Wochen aktivierten rund 400 Mitglieder ihren Account.

Zuvor hatten alle Mitglieder mit aufrechter Befugnis der Länderkammer einen Brief mit den persönlichen Zugangsdaten zum Log-in beim Online-Portal von AS+ bekommen.

Das Normenpaket steht laut Beschluss der Kammervollversammlung vom 24. November 2009 jedem Mitglied mit aufrechter Befugnis zur Verfügung. Dem Beschluss gingen lange Verhandlungen voraus. Schließlich stimmten am 24. November bei der Kammervollversammlung 198 Mitglieder ab. 80,1 % stimmten mit Ja und 19,9 % mit Nein.

Das Arch+Ing Normenpaket berechtigt zu einer flexiblen, individuellen Normenwahl, mit der Mitglieder ihre individuellen Bedürfnisse abdecken können. Bis zu 200 frei wählbare Normen können zu einem individuellen Normenportfolio zusammengestellt werden. Genaue Angaben stehen jedem Mitglied 200 Normen in zehn Jahren zur Verfügung (aus ÖNORMEN, ÖNORM EN, ÖNORM ISO, ON-Regeln und deren Entwürfen).

Der Bezug einer Norm wird im Portfolio dokumentiert und berechtigt auch zum automatischen Update bei der Herausgabe von Nachfolgedokumenten, die nicht extra gezählt werden. Bei Ruhendlegung der Befugnis erlischt auch die Zugangsberechtigung. Wird später wieder eine aufrechte Befugnis angemeldet, so wird das ehemalige Portfolio weitergeführt.

Das Arch+Ing Normenpaket in Kurzfassung:

- Erleichtert den Zugang zu aktuellen und relevanten Normen,
- ermöglicht einfachen und kostengünstigen Zugriff auf diese Dokumente,
- ist ein Beitrag zur Sicherstellung des Wissens über relevante Normen und
- fördert die Wettbewerbsfähigkeit und die Qualitätssicherung in allen Fachbereichen.

Es berechtigt alle Mitglieder mit aufrechter Befugnis zum Bezug von 200 Normen über zehn Jahre (aus ÖNORMEN, ÖNORM EN, ÖNORM ISO, ON-Regeln und deren Entwürfen), die frei ausgewählt werden dürfen. Es sind alle Updates bei Herausgabe von Nachfolgedokumenten und eine moderne Suchoberfläche inkludiert.

Zugang mit E-Mail-Adresse und Passwort auf der Website [www.as-plus.at](http://www.as-plus.at) bzw. zur erstmaligen Registrierung muss über die Website [www.wien.arching.at](http://www.wien.arching.at) eingestiegen werden, da die beiden Systeme miteinander einen Datenabgleich durch-

führen müssen, der Ihre Zugangsberechtigung zum Normenpaket verifiziert.

Das Arch+Ing Normenpaket ermöglicht allen Mitgliedern mit aufrechter Befugnis:

- Lesen der Dokumente am Bildschirm,
- regelmäßiges Update der Dokumente,
- Downloaden, Speichern und Drucken der Dokumente (mit individuellem Wasserzeichen) auf Basis einer Einzelplatznutzung (Lizenzen für eine Mehrplatznutzung bzw. Speicherung im Intranet bitte direkt mit AS+ vereinbaren: [office@as-plus.at](mailto:office@as-plus.at)).

Die Mitglieder, die das Arch+Ing Normenpaket in Anspruch nehmen, verpflichten sich

- zur Nutzung der Normen im vereinbarten Nutzungsmodell,
- dass keine Weitergabe von Dokumenten an Dritte erfolgt,
- zur Einhaltung der Copyright-Bestimmungen für ÖNORMEN (<http://www.as-plus.at/service/rechtliches/nutzungsrechte>).

B G



### Information:

Karin Achs, Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, NÖ und Burgenland  
Tel.: 01/505 17 81-11,  
E-Mail: [karin.achs@arching.at](mailto:karin.achs@arching.at)  
Unter [www.wien.arching.at](http://www.wien.arching.at) steht ein präzises und ausführliches User-Manual mit Screenshots aller Schritte zur Verfügung.

## Arch+Ing Sport

### Das Fußballspiel des Jahres am 27. Mai

Ein Fußballfreundschaftsmatch der Baudirektionen Wien und Niederösterreich und des motivierten Teams der Arch+Ing ist in Planung.

Auf Anregung von Präsident DI Andreas Gobiet und Baudirektor DI Peter Morwitzer (Land NÖ) soll es am 27. Mai 2010 in Pyhra/St. Pölten stattfinden.

Vier Teams werden spielen:

- Arch+Ing,
- Technikteam der Stadt Wien,
- Baudirektion NÖ und
- Baudirektion NÖ-Gruppe Straße.

Neben dem sportlichen Vergnügen soll es beim Buffet nach dem Match reichlich Zeit zum Kennenlernen und Netzwerken geben. Die Baudirektoren Jilka und Morwitzer werden beim Spiel dabei sein.

Wer noch mitspielen und mittrainieren will, bitte bei Mag. Brigitte Grohofer, Tel.: 01/505 17 81-20 melden. Das Arch+Ing Team spielt und trainiert im Moment 14-täglich im Sportcenter Donaueity, U1 Alte Donau. <



Unsere Helden bereiten sich im 14-Tages-Rhythmus auf die bevorstehenden Herausforderungen vor

## Preis

### 2. Wiener Ingenieurpreis wird im Herbst vergeben

Im Herbst 2008 wurde der mit 10.000 Euro dotierte Wiener Ingenieurpreis zum ersten Mal vergeben. Als Auszeichnung für sein Lebenswerk erhielt ihn der Brückenbauer Alfred Pauser. Der Preis wurde von der Stadt Wien gemeinsam mit der Kammer ins Leben gerufen wurde will auf außerordentliche Ingenieursleistungen aufmerksam machen.

Mit ihm soll ein wichtiges und innovatives Werk, ein Projekt oder das Lebenswerk einer herausragenden Ingenieurin bzw. eines Ingenieurs ausgezeichnet werden das einen weitreichenden Impuls für die Gesellschaft bewirkt hat.

Mit der Vergabe des Ingenieurpreises soll auf die Leistungen und das Können der Ingenieurinnen und Ingenieure aufmerksam gemacht werden sowie ihre Stellung in der öffentlichen Wahrnehmung verbessert werden. Ausgeschrieben werden soll noch vor dem Sommer, die voraussichtliche Jury setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

SR Dipl.-Ing. Susanne Lettner, MBA, Leiterin der Gruppe Tiefbau in der Stadtbaudirektion; OSR Dipl.-Ing. Eduard Winter, Magistratsdirektion – Stadtbaudirektion; DI Matthäus Groh, IK für Bauingenieurwesen, Mitglied des Vorstandes IK der Kammer für W, NÖ, B; DI Ortfried Friedreich, Mitglied Vorstand der Kammer für W, NÖ, B; o. Univ.-Prof. Dr. Dipl. natw. Paul Brunner, Vorstand Institut für Wassergüte, Ressourcenmanagement und Abfallwirtschaft, TU Wien und Franz Simbürger, Leiter Redaktion Aktuelle Wissenschaft – ORF Radio. <

## Leserbrief

### Preiswettbewerb unter Architekten in Linz

Gegen Ende des vergangenen Jahres – Anfrage eines Bananenpflückerbüros (ZT GmbH) aus Bananistan, ob ich an Gestaltungsaufgaben im Zuge eines Verkehrsprojekts interessiert und zur Zusammenarbeit bereit wäre. Es handelte sich um die Gestaltung von Tunnelportalen, Straßenbahnhaltestellen und einer Donaubrücke. Hier waren Erfahrungen mit Denkmalschutz gefragt.

Meine Frage, ob die Architekten in Bananistan wohl zu teuer wären, wurde unter Hinweis auf meine Referenzen umgangen. Da ich an solchen Aufgaben immer interessiert bin, ließ ich mir die Unterlagen übermitteln.

Die Ausschreibung eines öffentlichen Auftraggebers war etwas dürftig. Ich tätigte einige Recherchen und ergänzte die Leistungsbeschreibung aufgrund meiner Erfahrung. So hielt ich die Gestaltung von Tunnellüftungsbauwerken wegen ihrer Stadtbildwirksamkeit für erforderlich. Das Ergebnis retournierte ich mit einer Honorarschätzung an das Bananenpflückerbüro (ZT GmbH) aus Bananistan.

Umso überraschter war ich, als nach einiger Zeit ein Leistungsverzeichnis mit meinen Ergänzungen mein Büro erreichte, das nach Positionen auszureisen wäre. Auf Anfrage erfuhr ich, dass das Bananenpflückerbüro (ZT GmbH) aus Bananistan in solchen Fällen immer „Preis-ausschreiben“ unter Architekten veranstaltet. Kollegen, ich warne euch vor den Bananenpflückerbüros aus Bananistan!

Arch. DI Bernd Stanzel, Wien

## Bundesländer

### Nieder- \_Oberösterreich

#### Grenzübergreifende Sonderausstellung „Donau. Fluch & Segen“

Die Donau als bedeutende europäische Wasserstraße wird in all ihren Facetten behandelt: von der Entwicklung des mäandrierenden Flusses zum schiffbaren Gewässer bis hin zur Donau als Wirtschaftsachse. Im historischen Ardagger Markt in Niederösterreich, das selbst immer wieder schwer vom Hochwasser betroffen war, geht's um den Naturraum Donau, der Veränderung der Naturlandschaft, dem Hochwasser. Im OÖ Ennshafen steht der Wirtschaftsraum Donau im Mittelpunkt. 5. Mai bis 7. November 2010 in Ennshafen und Ardagger Markt, [www.donau-ausstellung.at](http://www.donau-ausstellung.at)

### Steiermark

#### Shared Space – Perspektiven für eine neue Kultur des öffentlichen Raums

Shared Space ist eine neue Strategie zur umfassenden Gestaltung des öffentlichen Raums als Ausdruck, Medium und Bühne des sozialen Lebens. Entstanden aus dem engeren Themenkreis von Verkehrssicherheit und Straßenplanung, ist in den vergangenen Jahren ein erfrischend neues Gestaltungsparadigma herangewachsen, das eine radikalisierte Form von Partizipation eröffnet und den öffentlichen Raum konsequent als multifunktionalen Raum erfasst. Dieser Raum wird neu gestaltet und belebt, nicht reguliert und zerteilt. Shared Space ist der von allen gemeinsam genutzte Raum, der offene Raum im Herzen der Gesellschaft. Ausstellung zum Thema im Haus der Architektur Graz, HDA im Palais Thinnfeld, Mariahilferstraße 2, 8020 Graz, bis 7. Mai 2010, [www.hda-graz.at](http://www.hda-graz.at)

### Tirol\_Vorarlberg

#### Lukas Schaller. Tour Architektur BTV Bauherrenpreis für Tirol und Vorarlberg 2010

Engagement der BTV-3 Banken Gruppe für Architektur. „Aufbruch“ war das Motto des sechsten, mit 30.000 Euro dotierten Bauherrenpreises der Bank für Tirol und Vorarlberg, den sich heuer fünf mutige Bauherren mit ihren Architekten teilen. Belohnt wurde mutiges, innovatives Bauen, diesmal schwerpunktmäßig in der Form von An- und Umbauten, der Kombination alter mit neuer Bausubstanz. Mit mehr als 200 Einreichungen gingen beim BTV-Bauherrenpreis 2010 mehr Projekte denn je ins Rennen. Im Auftrag der BTV wurden die fünf preisgekrönten bzw. acht mit Anerkennungen ausgezeichneten Bauwerke von Lukas Schaller fotografisch porträtiert. Das höchst erfreuliche Ergebnis ist nun im FO.K.U.S. des BTV-Stadtforums zu sehen. FO.K.U.S. Foto Kunst Stadtforum, 6020 Innsbruck, [www.btv-fokus.at](http://www.btv-fokus.at)

## Ehrung

## Goldene Ehrennadel für DI Rudolf Gruber

Am 26. Februar 2010 wurde in St. Pölten die Goldene Ehrennadel unserer Kammer an Straßenbaudirektor a. D. Vortr. Hofrat DI Rudolf Gruber durch Kammerpräsident DI Andreas Gobiet verliehen. Die Laudatio wurde von SV DI Polly gehalten. Ing. Hans Penz, Präsident des NÖ Landtages, bedankte sich für das Lob an die Beamten und betonte die gute Zusammenarbeit mit der Kammer und den Ingenieurkonsulenten.

Gruber hat sowohl die Anforderungen an die Planung als auch deren Umsetzung gekannt. Er wusste um die Wichtigkeit der geistigen Dienstleistung unabhängiger Ingenieure. In seiner gesamten Tätigkeit betrachtete er das Verhältnis mit den Planern in erster Linie als partnerschaftliche Kooperation und erst in zweiter Linie als Verhältnis Auftraggeber – Auftragnehmer. Er versuchte sämtliche Bereiche der Projektierung im Zuge einer fachlich offenen Kooperation abzuwickeln, um ein Optimum für alle Beteiligten zu gewährleisten, bei der die neue Donaubrücke Traismauer sowie dem international beachteten Autobahnring um Wien (PPP Ostregion).



Überreichung der Ehrennadel in der NÖ Landesregierung, von links: Polly, Penz, Gruber, Gobiet

## ORF

## Zu Gast im Servicemagazin „konkret“

Die Kammer wird immer wieder vom ORF um Expertisen zu Bürgerproblemen für das Servicemagazin „konkret“ angefragt. Zuletzt waren bei Moderatorin Martina Rupp Präsident DI Andreas Gobiet und DI Erich Kern. Gobiet zu Problemen beim Bauen und Sanieren. Präsident Gobiet betonte die Wichtigkeit einer präzisen Planung durch staatlich befugte und beeidete Ziviltechniker, die nicht nur im Gegensatz zu Pfüschern die Gewährleistung und Haftung von Leistungen garantieren, sondern auch die geeigneten Experten für Teilbereiche von Bauphysik bis zur Klimatechnik in ihren Teams haben.

DI Erich Kern, Stv. SV IK und Bauphysiker, gab konkrete Ratschläge zu Problemen mit Schwitzwasser bei Fenstern.



Kammerfunktionäre geben fachkundig Auskunft zu Problemen beim Bauen und Sanieren

## Novelle 2010

## Novelle zum Bundesvergabegesetz. Eine echte Sparvariante oder mehr Schein als Sein

Im Hinblick auf eine einschneidende Novellierung des Bundesvergabegesetzes (BVergG 2006) schien die Welt Anfang des Jahres 2009 noch in Ordnung. Der Titel „Bundesvergabegesetz 2009“ war geschaffen, und die Zeichen für maßgebliche Verbesserungen standen gut.

Die Stellungnahmen zum ersten Begutachtungsentwurf ließen jedoch die Kontroversen zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern erkennen. Während die Interessenvertretungen als „Dritte“ ihre Stellung im Vergaberechtsschutz zu Gunsten ihrer Mitglieder gestärkt sahen, sammelten die Auftraggeber Argumente gegen eine derartige Antragslegitimation der Interessenvertretung. Kurzum, es schien kaum vorstellbar, dass unbeteiligte Dritte ein Rechtsmittel ergreifen können. Weiters war vorgesehen, dass schwerwiegende Rechtswidrigkeiten im Verfahren zur Nichtigkeit eines bereits geschlossenen Vertrages führen sollten, etc.

Spätestens Ende des Jahres 2009 wurde erkennbar, dass ein „Bundesvergabegesetz 2009“ nicht mehr realisierbar war. Das Ergebnis dieser Erkenntnis war die simple Namensanpassung auf „Bundesvergabegesetz 2010“.

Mit Anfang März 2010 gab es Klarheit. Weitreichende Änderungen des Vergaberechts, wie diese in den Jahren 1997 (BVergG 1997), 2002 (BVergG 2002) bzw. 2006 (BVergG 2006) stattgefunden hatten, sind fast gänzlich ausgeblieben.

Ein Kompromiss mit wenig Inhalt, wie meist nach langen Diskussionen, blieb letztlich über. Die seinerzeit weit gesteckten Ziele konnten nicht oder nur in mindermem Maß erreicht werden.

Worin liegen nun die wirklich sinnvollen bzw. nutzbaren Änderungen?

● **Zulässigkeit von „Eigenerklärungen“**  
Die Bieter dürfen nunmehr Nachweise mittels Eigenerklärung substituieren. Sofern der Auftraggeber diese Nachweise jedoch einfordert, sind sie unverzüglich nachzureichen. Bei Auftragswerten ab € 80.000 ist im Zuge von Dienstleistungsvergaben (bzw. € 120.000 bei Bauleistungen) ein Nachreichen dieser Unterlagen erforderlich. „Unpraktischerweise“ müssen derartige Nachweise in der Schublade bereit liegen, weshalb kaum ein Vorteil erkennbar ist.

● **Kosten für Ausschreibungsunterlagen**  
Ein Entgelt für die ausgegebenen Unterlagen darf nur mehr in begründeten Fällen eingehoben werden. Die digitale Ausgabe von Unterlagen sollte deshalb grundsätzlich kostenfrei sein.

● **Stillhaltefrist 10/7 Tage (anstatt früher: 14/7 Tage)**

Die Verkürzung der Stillhaltefrist im Oberschwellenbereich um vier Tage vermindert jedenfalls die Reaktionszeit von übergangenen Bieter und eröffnet einmal mehr das Spiel um Zeit auf Auftraggeberseite.

● **Nichtigerklärung von Verträgen nach Zuschlagserteilung**

In einigen wenigen Fällen hat das Bundesvergabeamt bereits geschlossene Verträge für nichtig zu erklären, z. B. bei rechtswidriger Durchführung eines Vergabeverfahrens ohne Bekanntmachung (Beispiel: Direktvergabe € > 100.000) oder beim Unterlassen einer Zuschlagsentscheidung. „Was lange währt, wird endlich gut“, trifft daher kaum zu.

SANDRO HUBER

## Die Kaminrevolution – Moldrich Metallwaren bringt Innovation auf den Markt!

Traditionelle Verarbeitung – zeitgemäße Lösungen: beides zeichnet die Firma Moldrich Metallwaren aus. In den vergangenen Jahren konnten zahlreiche Innovationen umgesetzt werden, mit der neuesten Entwicklung, dem System MMW RS-R, ist ein Quantensprung in der Rauchfangplanung gelungen.

Das Unternehmen Moldrich Metallwaren existiert seit 75 Jahren, der Gründer spezialisierte sich 30 Jahre später auf die Erzeugung und Montage von Schornsteinen aus Edelstahl, Aluminium und Kunststoff. 1980 übernahm Ernst Stögerer das Unternehmen und konnte es – gemeinsam mit Bruder Martin und Schwester Helga Goschenhofer – rasch zu einem der innovativsten Betriebe in der Branche ausbauen. 1988 gelang es ihm, Ing. Helmuth Manzenreither von der technischen Universität Wien als Kooperations-

ersten Platz vor allen anderen Materialien ein, da sie perfekt auf die vorhandene Situation abstimbar und multifunktional einsetzbar sind. Ihre Korrosionsbeständigkeit, die Kondensatdichtheit und das einfache Montagehandling zeichnen sie vor allen anderen Baustoffen aus. Die sofortige Benutzbarkeit und schnelle Montage sind unübertroffene Organisationsbeschleuniger im Baumanagement.

### MMW RS-R wird bei immer mehr Bauprojekten eingesetzt.

Das neueste Moldrich Produkt, das System MMW RS-R, ist die bislang kreativste und nachhaltigste Entwicklung, die mehrere Probleme gleichzeitig löst. So stellt etwa der Nutzflächenverlust in Wohnhäusern für viele Architekten ein großes Problem dar. Erstaunlich viel Platz muss für breite und vor allem eine große Anzahl an Kaminrohren abgetreten werden. Wo doch Raumgewinn einer der wertvollsten Trümpfe ist, ist das neue, in sich geschlossene System der Firma Moldrich absoluter Pionier. Ernst Stögerer: „An ein einzelnes Rohr können bis zu sieben Geschosse angeschlossen werden! So erzielen wir eine enorme Platzreduzierung, an die Mitbewerber nicht annähernd herankommen.“



So funktioniert der neue Rauchgassammler MMW RS-R



Die „Moldrich“-Familie: Christian Stögerer, Helga Goschenhofer, KR Ernst Stögerer, Martin Stögerer

Auch das geschlossene System von MMW RS-R stellt einen Meilenstein im Kaminbau dar. Ein konzentrisches Doppelpipesystem erfüllt alle strömungs- und wärmetechnischen Anforderungen und sorgt für geschlossene Frischluftzufuhr sowie undurchlässige Abgasabfuhr. Die Sorge, dass zu wenig Luft zur Verfügung stünde bzw. das Rauchfangsystem durch Bad- bzw. WC-Abgasanlagen gestört werden könnte, gehört der Vergangenheit an.

Das neue System kommt bereits in verschiedensten Projekten in Wien zum Einsatz – so etwa derzeit beim Bau einer Wohnhausanlage mit 63 Wohnungen in der Donauefelder Straße 105. Die Wohnungen weisen eine

perfekte Dichtheit auf, da die Frischluftzufuhr für den Verbrennungsraum durch die Rauchfänge gewährleistet wird und die Innenraumluftqualität so um ein Vielfaches gesteigert wird.

Der neue Rauchgassammler der Firma Moldrich erfüllt nicht nur alle Anforderungen der OIB Richtlinien, MMW RS-R erfüllt auch noch den LGBL für Wien Nr. 43/2005 Kleinführungsgesetz und die LGBL Nr. 42/2008-Ökodesign-Novelle und ist damit die beste Lösung.

Der große Vorteil des Moldrich-Rauchgassammlers MMW RS-R gegenüber seinen Mitbewerbern ist, dass sowohl Pellets als auch Kaminöfen angeschlossen werden können und das bis zu 7 Geschossen.

partner zu gewinnen. Auch heute steht das Unternehmen fest im Familienbesitz, Sohn Christian ist schon perfekt in den Betrieb eingearbeitet. Zahlreiche Urkunden, Patente, Zertifikate und Auszeichnungen schmücken den Firmenstammbaum und liefern Zeugnis von den vielen Ideen und deren Umsetzung.

Seit den 70er-Jahren nehmen Rauchfänge aus Edelstahl oder Aluminium europaweit den

Moldrich Metallwaren  
GesmbH & Co KG  
12., Gaudenzdorfer Gürtel 73a  
Tel.: 01/8136343-0  
Mail: office@moldrich.at



Architekturreise RUHR.2010

# Auf in die europäische Kulturhauptstadt

Unter der Reiseleitung von Dr. Reinhard Seiß lädt die Arch+Ing Akademie zu einer spannenden Architekturreise ins Ruhrgebiet

Das Ruhrgebiet ist für das Jahr 2010 mit seiner Bannerträgerin, der Stadt Essen, europäische Kulturhauptstadt: Duisburg, Oberhausen, Dortmund, Bochum, Gelsenkirchen, Bottrop und die anderen 46 Städte und Gemeinden, die zum Regionalverband Ruhr gehören, sind gemeinsam RUHR.2010. Die Highlights:

Herne: Zeche Mont-Cenis  
Den Kern der Anlage bildet die Akademie Mont-Cenis nach einem Entwurf der an

der TU Wien lehrenden französischen Architektin Françoise-Hélène Jourda.  
Gelsenkirchen: Gelsenkirchen-Bismarck und Musiktheater im Revier

Das MIR ist eines der weltweit bedeutendsten Theatergebäude der Nachkriegszeit (1959), erbaut von Architekt Werner Ruhnau, mit den berühmten Blauen Reliefs von Yves Klein im Foyer. Ruhnau (\*1922) sorgte auch selbst für den jüngst erfolgten Umbau und die Renovierung des seit 1997 denkmalgeschützten und 2010 neu eröffneten Kulturbaus.

Duisburg: Landschaftspark und Innenhafen Duisburg

Was sich aus alten, scheinbar nutzlos gewordenen Speichergebäuden machen lässt, demonstrierte Duisburg erstmals 1991, als das „Kultur- und Stadthistorische Museum“ der Öffentlichkeit übergeben wurde. Schon mit diesem Gebäu-

dekomplex wurde die Kombination eines 1905 errichteten Altbaus mit einem stahl- und glasgeprägten Neubau erprobt. Seit her entstand - ausgelöst durch IBA Emischer Park - ein neuer Stadtteil mit den Funktionen Arbeiten, Wohnen, Freizeit und Kultur. Architekten: Herzog & de Meuron, Zvi Hecker und andere.

Essen: Museum Folkwang

2007 gewann David Chipperfield den von der Stadt Essen ausgelobten internationalen Architekturwettbewerb für den Neubau des Museums, der erst kürzlich, im Jänner 2010, eröffnet und vom Architekturfeuilleton bereits als „das schönste Museum der Welt“ gefeiert wurde.

Essen: Zeche Zollverein

Im ehemaligen, von Norman Foster umgebauten Kesselhaus sitzt das Design Zentrum Nordrhein-Westfalen, auf dem angrenzenden Gelände von Schacht 1/2/8 das Choreographische Zentrum Nordrhein-Westfalen, umgestaltet von Christoph Mäckler. Auch die Keramische Werkstatt Margaretenhöhe ist hier beheimatet. 2006 wurde der Bau des „Zollverein-Kubus“ nach Entwürfen des japanischen Architekturbüros SANAA, Kazuyo Sejima und Ryue Nishizawa, im Eingangsbereich zum früheren Zechengelände fertig gestellt.

B G



Zeche Zollverein in Essen



Innenhafen Duisburg

Foto: Ruhr Tourismus / Jochen Schüttus

**Architekturreise RUHR.2010**

Do, 10., bis So, 13. Juni 2010

Reiseleitung: Dr. Reinhard Seiß

Kosten (inkl. Flug) 850 Euro plus 20% MwSt.

Anmeldung und Information:

Monika Laumer, Tel.: 01/505 17 81-14,

E-Mail: monika.laumer@archingakademie.at,

www.archingakademie.at

Kurse

## Weitere Highlights im Frühling 2010

**Örtliche Bauaufsicht I-III**

Leistungsbild und Aufgaben,

Organisation und Abwicklung

Kurzlehrgang: 22. und 23. April 2010, Innsbruck  
Themen: Der strukturelle Aufbau der ÖBA, Abwicklung und Abrechnung sowie Kostenkontroll- und Steuermöglichkeiten im Rahmen der ÖBA

**Nutzwertfestsetzung**

Wohnungseigentum – eigentumsfähige Objekte, Voraussetzungen zur Nutzwertfestsetzung nach dem WEG 2002

21. und 28. April 2010, Wien

Themen: Begriff des Wohnungseigentums, eigentumsfähige Objekte, Zubehör, Mindestanteil, Gutachten durch Sachverständige, inhaltliche Voraussetzungen zur Festsetzung der Nutzwerte, Antragsberechtigung – Ausgleichspflicht, Nutzfläche

**Nutzwertfestsetzung Praxisworkshop**

5. Mai 2010, Wien

**Liegenschaftsbewertung I-III**

Bewertungsgrundsätze, nationale und internationale Bewertungsverfahren, Erstellung von Gutachten

Kurzlehrgang: 22. bis 24. April 2010, Wien

8. bis 10. Juli 2010, Mondsee

Themen: Erläuterung der Wertparameter, Projektentwicklungsbestandteile, Auswirkung der Projektentwicklung auf den Wert einer Liegenschaft, zivilrechtliche Grundlagen, Miet- und Kaufverträge, betriebswirtschaftliche Grundlagen (Kalkulation, Projektrechnung)

Weitere Informationen unter:

www.archingakademie.at

Gratishotline: 0810/500 830

Ausbildung

## Neuer Mediationslehrgang ab Herbst 2010

Mediation ist ein freiwilliges, außergerichtliches Verfahren, welches einen konstruktiven Umgang mit Konflikten und die Gestaltung von zukunftsorientierten Lösungen ermöglicht.

Ein allparteilicher Mediator unterstützt die Konfliktparteien dabei, auf der Grundlage ihrer jeweiligen Interessen und Bedürfnisse selbst Lösungen zu entwickeln, die für alle Beteiligten akzeptabel und tragfähig sind. Durch die professionelle Begleitung und Vermittlung erarbeiten die Konfliktparteien verlässliche und umsetzbare Vereinbarungen, die alle Beteiligten nach vorne blicken lassen. Durch die kooperative und kreative Lösungssuche entstehen oftmals auch völlig neue Perspektiven und Lösungsräume.

*Einladung zum Informationsabend zum Lehrgang Mediation.*

Erfahren Sie von der Lehrgangsführung Anwendungsmöglichkeiten und Auswirkungen der Mediationsausbildung in Ihrem beruflichen und privaten Umfeld, Gesprächspartner.

Bei Anmeldung zur Ausbildung bis zum 30. Juni erhalten Sie einen Frühbucherbonus von 400 Euro!

**Infoabend Lehrgang Mediation**

Stefan Kessen, MA., Lehrgangsführung

DI Wilfried Pistecky, Trainer

Mag. Hans Staudinger, Direktor Arch+Ing Akademie

Dienstag, 22. Juni 2010, 18.00 Uhr, danach Imbiss

Ort: Arch+Ing Akademie, Karlsgasse 9, 1040 Wien

**Information & Anmeldung**

Monika Laumer, Tel.: 01/505 17 81-14, Fax: 01/505 17 81-70, E-Mail: mediation@archingakademie.at

Teilnahme kostenlos

Konferenz

## „Wien goes Green“ – Call for Papers

Unter diesem Titel wird die Arch+Ing Akademie im Herbst 2010 gemeinsam mit der Stadt Wien und unter der wissenschaftlichen Leitung von Univ.-Prof. Dr. M. Norbert Fisch (Institut für Gebäude- und Solartechnik, Uni Braunschweig) eine Konferenz zum nachhaltigen und energieeffizienten Planen und Bauen im städtischen Kontext veranstalten.

Sie richtet sich an Planer, Verwaltungsbeamte, Entscheidungsträger und Bauherren. Die Referenten aus Wissenschaft und Praxis werden den neuesten Stand der Technik vortragen und über ihre Erfahrungen aus Best-Practice Projekten berichten. Die Konferenz hat das Ziel, sie bei der Wahrnehmung ihrer übertragenden Verantwortung für den Schutz des Klimas zu unterstützen.

Im Rahmen der Konferenz, die den Anfang einer Veranstaltungsserie bilden wird, soll der Bogen vom „nachhaltigen Städtebau“ über Neubau und Sanierung von Wohn- und Nichtwohnbauten bis zum Wohnen im Alter gespannt werden.

Mit diesem „Call for Papers“ werden Referenten eingeladen, sich mit einer Kurzfassung für die Präsentation (20 Minuten) eines der nachfolgenden Themen zu bewerben: Nachhaltigkeit und Wohnbau, Schulbau und Bürohausbau: Neubau/Sanierung sowie Wohnen im Alter

Die Kurzfassung sollte Vortragstitel, max. 3.000 Zeichen, max. fünf Fotos enthalten. Einreichfrist: 30.4.2010, Verständigung bis spätestens Ende Mai.

**Information und Einreichungen:**

Arch+Ing Akademie, Mag. Ulrike Schafferl,

Tel.: 01/505 17 81-19, 1040 Wien, Karlsgasse 9,

E-Mail: info@archingakademie.at

Plattform

## Neu: Arch+Ing Akademie Club

Der neue Arch+Ing Akademie Club versteht sich als Vortrags- und Diskussionsplattform für Architekten, Ingenieurkonsulenten und ihre Partner im Planungs- und Bauprozess. Er veranstaltet in unregelmäßigen Intervallen Vorträge und Diskussionen zu verschiedenen aktuellen Themen des Planens und Bauens.

Ziel des Arch+Ing Akademie Clubs ist es, mit der Herstellung qualifizierter Öffentlichkeiten das jeweilige Thema zu befruchten, weiterzutreiben und durch die „diskursive Reibung“ inhaltliche Qualität zu erzeugen. Qualität, die sich idealerweise in den jeweiligen Entscheidungsprozessen spiegelt.

Für Mitglieder und Kunden der Arch+Ing Akademie ist der Besuch dieser Veranstaltungen frei.

Bisherige Veranstaltungen des Arch+Ing Akademie Clubs:

● Aspekte einer urbanen Stadtentwicklung: Dr. Reinhard Seiß, 10.12.2009

● Die Stadt als Prozess: Arch. Univ.-Prof. Dr. Erich Raith, 25.2.2010

● Handmade Architecture in Bangladesh: Arch. Univ.-Prof. Mag. Anna Heringer, 18.3.2010

Anna Heringer verbrachte als Studentin 2005 ein freiwilliges Sozialjahr in Bangladesch. Dort plante und errichtete sie gemeinsam mit den Menschen vor Ort eine Grundschule. Unter Anwendung traditioneller Methoden und Verwendung traditioneller, regionaler Materialien. Für dieses Projekt wurde sie weltweit mit vielen Preisen ausgezeichnet.

Interessierte sind eingeladen, dem Arch+Ing Akademie Club Vorschläge und Ideen für weitere Veranstaltungen zu übermitteln: info@archingakademie.at

Seminar

## Gebäude-Zertifizierungen für nachhaltiges Bauen

Für immer mehr Stakeholder von Bauprojekten ist „Nachhaltigkeit“ das Thema – daher werden auch in Österreich Gebäude-Zertifizierungen als Instrument zur Förderung des nachhaltigen Bauens immer wichtiger. Dieses Seminar bietet einen Überblick über die gängigen Zertifizierungssysteme und die Anforderungen, die diese an die Planung stellen.

TQ und IBO-Ökopass haben ihre Aktivitäten konzentriert – ihre aktualisierten Bewertungsstandards für Wohn-, Büro- und Sonderbauten bilden als „TQ-B“ (Total Quality Building) eine Fortschreibung von TQ und IBO-Ökopass, mit denen bereits ca. 10.000 Wohneinheiten und zahlreiche Büro- und Sonderbauten bewertet worden sind. TQ-B soll auch vollständig kompatibel mit den Gebäudebewertungssystemen von klima:aktiv sein.

Im Vorjahr hat ein neuer Spieler die österreichische „Zertifizierungs-Bühne“ betreten – die ÖGNI kooperiert eng mit der deutschen DGNB und greift auf deren Zertifizierungssystem zurück. Derzeit laufen in Österreich Auditierungen von 30 ÖGNI-Pilotprojekten – sie sollen im Sommer 2010 abgeschlossen werden.

Zur Frage, was Nachhaltigkeit in der Planung bedeutet, werden Architektinnen sprechen, die dazu langjährige Erfahrung und Kompetenz mitbringen. Danach werden die Systeme nach TQ-B und ÖGNI vorgestellt und die Relation zwischen nachhaltiger Planung und Gebäude-Zertifizierungen behandelt.

**Termine:**

Linz: 4.5.2010, Wien: 25.5.2010, 15.00 bis 20.30 Uhr

Innsbruck: 29.6.2010

Details siehe www.archingakademie.at

## Recht kompakt

### Vergaberecht Keine Anleitungspflicht für den Antrag auf mündliche Verhandlung

Das Argument der Beschwerdeführerin, der angefochtene Bescheid leide deshalb unter einem Verfahrensmangel, weil die belangte Behörde eine mündliche Verhandlung hätte durchführen müssen, wurde vom VwGH als nicht zielführend erachtet. Der VwGH widersprach dem Einwand der Beschwerdeführerin, sie hätte zur Stellung eines entsprechenden Antrages angeleitet werden müssen, weil sie den Nachprüfungsantrag ohne Rechtsbeistand eingebracht habe. Selbst nach dem Einlangen des (mit E-Mail eingebrachten) Nachprüfungsantrages hätte auch eine entsprechende Belehrung am Fehlen des Antrages auf Durchführung einer Verhandlung nichts mehr ändern können. (VwGH 11.11.2009, 2009/04/0203)

#### Anmerkung:

Es empfiehlt sich daher, mit dem Nachprüfungsantrag gleichzeitig einen Antrag auf Durchführung einer mündlichen Verhandlung zu stellen.

### Entsprechende Befugnis für Erstellung der Bestandsunterlagen erforderlich

Ein Auftragnehmer hat zur Darstellung der tatsächlich ausgeführten Baumaßnahmen Bestandspläne gemäß dem Ausschreibungsbestandteil „Dokumentationsrichtlinie für Bestandsunterlagen (PlaDOK)“ herzustellen. Dazu ist eine vom Auftragnehmer durch einen Ziviltechniker durchzuführende vermessungstechnische Bestandsaufnahme in Lage und Höhe aller Bauwerksteile zu erstellen. Es sind durch den Bieter alle Subunternehmerleistungen und zugehörige Subunternehmer, die für die Substitution der Eignung des Bieters erforderlich sind, in einer Bietererklärung zu nennen. Die Antragstellerin verfügt für die Erstellung der Bestandspläne weder über eine Befugnis eines Ziviltechnikers noch über eine Befugnis eines technischen Büros für Vermessungswesen und hat dafür auch keinen Subunternehmer benannt, obwohl dies zwingend vorgeschrieben war. Das Ausscheiden der Antragstellerin erfolgte daher zu Recht. (BVA 26.6.2009, N/0056-BVA/13/2009-24)

#### Anmerkung:

Ist für die Erstellung von Bestandsunterlagen eine Planungs- bzw. Vermessungsbefugnis erforderlich und verfügt das ausführende Bauunternehmen nicht über eine solche, ist der für die Erstellung der Bestandsunterlagen zuständige Ziviltechniker bzw. das Technische Büro für Vermessungswesen als Subunternehmer zu benennen.

### Zivilrecht 14-tägige Verfallsfrist für Einwendungen gegen Schlussrechnungskorrekturen unwirksam

Die einen Bestandteil des Werkvertrags bildenden Allgemeinen Vertragsbedingungen („AVB“) der Werkbestellerin lauten in einem Punkt wie folgt: „Nach Korrektur der Schluss- und Regierechnungen wird ein Schlussabrechnungsblatt durch den Rechnungsprüfer ausgefüllt und zur Anerkennung an den Auftragnehmer geschickt. Sollte dieses binnen 14 Ta-

gen nach Ausgang des Schlussabrechnungsblattes durch den Auftragnehmer nicht retourniert werden, dann werden die Rechnungen mit Beträgen gemäß der Aufstellung im Schlussabrechnungsblatt beglichen; es werden keinerlei Einwendungen nachträglich akzeptiert.“

#### Der OGH erkannte:

1. Auch der Umstand, dass die Vertragspartner Unternehmer sind, steht der Beurteilung einer vertraglichen Abrede als sittenwidrige Bestimmung keinesfalls grundsätzlich entgegen.

2. Bei der Vergabe von Aufträgen mit vorformuliertem Klauselkatalog, mit dem den Bietern der Vertragsinhalt – zumindest weitgehend – vorgegeben wird, liegt jene typische Ungleichgewichtslage vor, wie sie der Verwendung von AGB zu eigen ist, sodass es geboten erscheint, § 879 Abs. 3 ABGB auch in solchen Fällen zur Beurteilung der Unwirksamkeit von Klauseln wegen gröblicher Benachteiligung im Wege der Analogie heranzuziehen.

3. Dem grundsätzlich anerkennenswerten Interesse des Werkbestellers daran, sich rasch endgültige Klarheit über das Ausmaß der an ihn herangetragenen Werklohnforderung zu verschaffen, steht das ebenso schutzwürdige Interesse des Auftragnehmers gegenüber, das ihm vertragsgemäß gebührende Äquivalent für die erbrachten Leistungen zur Gänze zu erhalten.

4. Misst man nun die hier in Frage stehende vierzehntägige Frist ab „Ausgang“, worunter jener Zeitpunkt zu verstehen ist, zu welchem die Werkbestellerin das Schlussrechnungsblatt absendete, so ergibt sich, dass der Werkunternehmerin nicht einmal 14 Tage zur „Anerkennung“ (bzw. „Nichtanerkennung“) der von der Werkbestellerin vorgenommenen Schlussrechnungskorrekturen zur Verfügung stehen. Damit entfernt sich aber die Position des Werkunternehmers noch erheblich weiter vom dispositiven Recht (§ 1486 ABGB; dreijährige Verjährungsfrist) und von den Regeln der einschlägigen ÖNORM B 2110, die eine dreimonatige Frist (Pkt. 5.30.2) vorsieht, innerhalb welcher Frist ein Vorbehalt gegen vorgenommene Korrekturen schriftlich abzugeben ist.

Die in Frage stehende Klausel in den AGB der Werkbestellerin ist nach § 879 Abs. 3 ABGB sittenwidrig bzw. nichtig und bindet die Werkunternehmerin nicht. (OGH 23.4.2009, 8 Ob 164/08p).

#### Anmerkung:

Durch die gegenständliche Klausel würde der in der Rechtsprechung anerkannte Zweck, bei großen Bauvorhaben möglichst rasch Klarheit zu erlangen, geradezu konterkariert. Eine derart drastische Verkürzung der Einwendungsfrist führt zu einer erheblichen Behinderung der Durchsetzung berechtigter Ansprüche der Werkunternehmerin. Nicht als gröblich benachteiligend qualifiziert der OGH hingegen eine sechswöchige Frist (7 Ob 68/98w) und die dreimonatige Frist der ÖNORM B2110 (8 Ob 109/04v), welche – falls deren Anwendung vereinbart wurde – als Rechtsfolge der Nichtigkeit der zu kurzen Frist zur Anwendung kommen würde. Ansonsten käme die gesetzliche Verjährungsregel des § 1486 ABGB von drei Jahren zur Anwendung.

IRENE BINDER  
HORST FÖSSL

## Kolumne

# ... also sprach BOB

## Aktuelle Entscheidungen der Wiener Bauoberbehörde rund um Zubauten

### Der hilflose Bauwerber (§ 13a AVG)

Der Berufungswerber rügte, dass er bei der Erteilung eines Abtragungsauftrages für einen Zubau von der Behörde über die Bewilligungsmöglichkeiten im Sinne der Manuduktionspflicht zu informieren gewesen wäre. Dazu ist zu sagen, dass gemäß § 13a AVG die Verwaltungsbehörden verpflichtet sind, Personen, die nicht durch berufsmäßige Parteienvertreter (z. B. Rechtsanwälte, Notare) vertreten werden, jene Anleitungen zu erteilen, die zur Vornahme der beabsichtigten Verfahrenshandlungen nötig sind, und sie weiters über deren unmittelbare Folgen zu belehren haben.

Diese Manuduktionspflicht reicht aber nicht so weit, dass die Partei von der Verwaltungsbehörde darüber belehrt werden müsste, wie sie ihr Vorbringen konkret zu gestalten habe, damit ihrem Antrag stattgegeben werde. (BOB-133/09)

### Baurecht oder Gewerberecht als Anrainerschutz? (§ 134a Abs. 2 BO)

Die Baupolizei hat gemäß § 71 BO auf die Dauer von fünf Jahren ab Rechtskraft des Bescheides die Bewilligung erteilt, zwecks Erweiterung einer bestehenden Gaststätte einen Wintergarten auf öffentlichem Gut herzustellen. Die Berufungswerber machten unzumutbare

Lärmimmissionen durch die Besucher der Gaststätte geltend. Diesbezüglich ist auf § 134a Abs. 2 BO zu verweisen, wonach Bestimmungen gemäß § 134a Abs. 1 lit. e dem Schutz der Nachbarn nur insoweit dienen, als ein gleichwertiger Schutz nicht bereits durch andere Bestimmungen gegeben ist. Ein solcher gleichwertiger Schutz ist jedenfalls gegeben bei Emissionen aus Gebäuden, Gebäudeteilen oder baulichen Anlagen mit gewerblicher Nutzung, sofern auf sie das gewerbliche Betriebsanlagenrecht zur Anwendung kommt.

Nach dem Wortlaut dieser Bestimmung kommt es nicht darauf an, ob und wann ein gewerbliches Bewilligungsverfahren durchgeführt wurde. Entscheidend für den Eintritt der Rechtsfolgen des § 134a Abs. 2 BO ist allein der Umstand, dass auf die bauliche Anlage mit gewerblicher Nutzung das gewerbliche Betriebsanlagenrecht zur Anwendung kommt. (BOB-169/09)

ERNST SCHLOSSNICKEL



DI Ernst Schlossnickel

ist Budgetreferent und Controller in der MA 37– Baupolizei und Vortragender in der Verwaltungsakademie der Stadt Wien zum Thema Bauordnung.

## Berufsrecht

# Aus der Sicht des Steuerberaters

## Das Berufsrecht birgt für Ziviltechniker Vorteile und Einschränkungen.

Da Ziviltechniker (ZT) als Freiberufler tätig werden, ist das Berufsrecht auf ihre Berufsausübung anzuwenden. Steuerlich ergeben sich dadurch drei wesentliche Vorteile:

Zunächst trifft ZT keine Bilanzierungspflicht, das heißt, sie sind nicht buchführungspflichtig. ZT haben somit grundsätzlich die Möglichkeit – vorausgesetzt, sie werden als Einzelunternehmer oder Personengesellschaft tätig –, selbst zu wählen, ob sie ihren Gewinn nach der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung (EAR) oder durch doppelte Buchhaltung ermitteln. Die EAR bietet Vorteile, weil sie einfacher durchzuführen und bei verzögerten Zahlungen steuerlich günstiger ist. Bilanzierende ZT werden hingegen oftmals von den finanzierenden Banken für die freiwillige Buchführung belohnt und profitieren von einer erhöhten Verhandlungsstärke (siehe unseren Artikel: „Vorteile freiwilliger Bilanzierung für ZT“, derPlan No. 17, 12/2009).

Darüber hinaus unterliegen ZT der umsatzsteuerlichen Ist-Besteuerung; das heißt, dass die Umsatzsteuer nach den tatsächlich eingenommenen Entgelten berechnet wird. Für ZT eröffnet sich dadurch ein Liquiditätsvorteil, da sie die Umsatzsteuer und die Einkommensteuer nicht vorfinanzieren müssen.

Weiters besteht für ZT die Möglichkeit eines Opting-out in der Krankenversicherung. ZT können demnach entweder privat (Gruppenversicherung) oder gesetzlich krankenversichert sein. Die Gruppenversicherung der UNIQA bietet aus der Erfahrung vieler Kollegen her-

aus einen zumindest gleichwertigen Deckungsumfang bei (aktuell noch) günstigen Kosten. Ein Vorteil eröffnet sich in diesem Zusammenhang auch durch einen günstigen Sonderklasse-Ergänzungstarif. Durch das Berufsrecht ergeben sich steuerlich jedoch auch gewisse Einschränkungen für ZT, welche unter Umständen auch zu finanziellen Nachteilen führen können:

ZT können zur Ausübung ihres Berufes OGs, KGs, GmbHs und AGs gründen. Durch die Gründung einer GmbH & Co KG können Kostenersparnisse im Bereich der Lohnnebenkosten kombiniert mit bestmöglicher Haftungsbeschränkung realisiert werden. Diese Möglichkeit besteht für ZT nicht, da die Gründung einer GmbH & Co KG gemäß § 26 in Verbindung mit § 28 ZTG nur eingeschränkt zulässig ist.

Ein massives Problem stellt die Pensionsversicherung der ZT dar. In vielen Fällen droht ein Verlust von Pensionsversicherungsbeiträgen, die ein ZT im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses oder einer gewerblichen Tätigkeit vor der Ausübung seiner selbständigen Tätigkeit als ZT geleistet hat. Selbständige ZT haben Beiträge an einen Wohlfahrtsfonds zu leisten, und damit verfallen ihre gesetzlichen Pensionsansprüche nach dem ASVG/GSVG, wenn die notwendigen Versicherungszeiten (derzeit 180 Monate/15 Jahre) im Rahmen der bisherigen Beschäftigung nicht erreicht wurden.

Die Folge ist: der Verlust einer ansonsten möglichen Altersabsicherung. Entsprechende Gegenmaßnahmen sind entweder massiv teuer (freiwillige Weiterversicherung) oder werden durch das Berufsrecht eingeschränkt bzw. unmöglich gemacht (Anstellung bei einem ZT-Kollegen).

Mag. MARTIN BAUMGARTNER

Kolumne

# Geschäftsführer als Subunternehmer

**GmbH-Geschäftsführer, die Nebenleistungen liefern und in keinem Dienstverhältnis zur bietenden GmbH stehen, müssen bei öffentlichen Ausschreibungen eine Verpflichtungserklärung abgeben.**

Im gegenständlichen Vergabeverfahren wurde die örtliche Bauaufsicht für Energieversorgungs- und Kabelanlagen im Rahmen eines Eisenbahnbauprojektes ausgeschrieben. Die bietende Gesellschaft hat Referenzblätter über die örtliche Bauaufsicht für elektrische Installationen mit dem Geschäftsführer als Referenzauftragnehmer ausgefüllt und dem Teilnahmeantrag beigelegt. Diese Referenzen waren für die Wertung im Rahmen des Auswahlkriteriums „C“ vorgesehen, eine Referenz davon war zum Erreichen der geforderten Mindestanzahl an Referenzprojekten zwingend erforderlich. In der Subunternehmerliste für den Teilnahmeantrag hat die bietende Gesellschaft hingegen keinen Subunternehmer namhaft gemacht und auf dem Formblatt „Subunternehmerliste“ ausdrücklich das Wort „entfällt“ vermerkt.

Nach Erhalt der Ausschreibungsunterlagen legte die bietende Gesellschaft ein unter ihrer Firmenstempelung gefertigtes Angebot. In dem dem Angebot angeschlossenen Schreiben führte die bietende Gesellschaft aus, dass deren Geschäftsführer der bietenden Gesellschaft

als Werkvertragsnehmer verpflichtet sei, Aufgaben der Unternehmensführung wie auch Ingenieurleistungen im gesamten Leistungsbild eines Ingenieurbüros für Elektrotechnik wahrzunehmen.

Der Auftraggeber erteilte den Zuschlag schließlich einem anderen Unternehmen, weshalb die bietende Gesellschaft in der Folge einen Nachprüfungsantrag mit der Begründung, dass es sich um eine „formwidrige Zuschlagsentscheidung“ handle, einbrachte.

Das BVA wies den Nachprüfungsantrag der bietenden Gesellschaft mangels Vorliegen der Antragslegitimation zurück. Begründet wurde diese Entscheidung damit, dass der Auftraggeber die Referenzen für elektrische Installationen, in denen von der bietenden Gesellschaft als Referenzauftragnehmer der Geschäftsführer angeführt wurde, nicht für die Wertung des Auswahlkriteriums „C“ hätte berücksichtigen dürfen. Die bietende Gesellschaft hatte zwar die Heranziehung des Geschäftsführers als Einzelunternehmen beabsichtigt, aber die Heranziehung eines Subunternehmers durch das Wort „entfällt“ in der Subunternehmerliste im Teilnahmeantrag explizit ausgeschlossen. Die Nichtberücksichtigung der vorgelegten Referenzen hätte zur Folge gehabt, dass auch die Mindestanzahl, nämlich ein Referenzprojekt für das Auswahlkriterium „C“, nicht erfüllt gewesen wäre.

Die Qualifikation eines Geschäftsführers als Subunternehmer ist daher von seinem Vertragsverhältnis mit der bietenden Gesellschaft abhängig. Steht der Geschäftsführer in einem Dienstverhältnis

zur bietenden Gesellschaft, sollte das gegenständliche Problem nicht auftreten. Besteht ein Werkvertragsverhältnis zwischen dem Geschäftsführer und der bietenden Gesellschaft und betreibt dieser neben seiner Geschäftsführertätigkeit auch ein eigenes Gewerbe, wird er als Subunternehmer der bietenden Gesellschaft tätig.

Die gegenständliche Entscheidung des BVA hat vor allem auch praktische Bedeutung für ZT-Gesellschaften, deren Geschäftsführer ein eigenes Gewerbe betreiben. Geschäftsführer, welche nicht in einem Dienstverhältnis mit der bietenden Gesellschaft stehen, aber als Referenzauftragnehmer genannt werden bzw. Nebenleistungen für den Auftrag der bietenden Gesellschaft erbringen, müssen jedenfalls als Subunternehmer angeführt werden und eine Subunternehmer-Verpflichtungserklärung abgeben. Andernfalls besteht die Gefahr, dass das Angebot der bietenden Gesellschaft ausgeschieden wird.

Ergänzend sei erwähnt, dass das BVA in dieser Entscheidung seine Verpflichtungen zum amtswegigen Aufgreifen eines zwingenden Ausscheidungsgrundes beurteilt hat. Demnach ist das BVA in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des VwGH nicht nur befugt, sondern bei hinreichend konkreten Einwänden einer Vertragspartei verpflichtet, zu prüfen, ob das Angebot des Antragstellers auszuschließen gewesen wäre.

Bei Vorliegen eines zwingenden Ausscheidungsstatbestandes hat das BVA den Nachprüfungsantrag mangels Aktivlegitimation zurückzuweisen. (BVA 11.11.2009, N/0105-BVA/04/2009-39) **HF**



Mag. Horst Fössl

ist Rechtsanwalt und Partner der Singer Fössl Rechtsanwälte OEG ([www.sfr.at](http://www.sfr.at)) Er war u. a. wissenschaftlicher Mitarbeiter des Verwaltungsgerichtshofs und ist Experte für Vergaberecht und öffentliches Beschaffungswesen, Baurecht, Privatisierungen und Ausgliederungen, PPP und öffentliches Wirtschaftsrecht.

## Kundmachung

### Verordnung des Kammervorstandes vom 17.3.2010:

Die Verordnung des Kammervorstandes vom 29.5.1996 in Form der Verordnung des Kammervorstandes vom 21.12.2009 wird aufgehoben. Die Aufhebung tritt mit Kundmachung in Kraft.

Wien, 1.4.2010  
Gobiet e.h.

## Normen

# Erdbeben und Bestandsbauten

**Eine Fortsetzung des technischen Diskurses zum Thema Erdbeben erscheint geboten**

Das Jahr 2010 begann als Erdbebenjahr. Die verheerenden Beben in Haiti am 12. Jänner und in Chile am 27. Februar rückten eine Thematik in den Blickpunkt der Öffentlichkeit, die in der Bauwelt seit Jahren leidenschaftlich diskutiert wird: die Gefährdung unserer Gebäude durch Erdbeben.

Das Ausmaß dieser Gefahr ist – in den seismischen Bruchzonen – immens: Das Beben nahe Port-au-Prince setzte mit einer Stärke von 7,0 nach der Momenten-Magnituden-Skala die Energie von ca. 38 Hiroshima-Atombomben frei, jenes an Chiles Küste war noch stärker: Mit 8,8  $M_w$  entsprach seine Energie ca. 19.000 (!) Hiroshima-Bomben. Das Haiti-Beben war aufgrund seiner Nähe zur Hauptstadt und seiner flachen Lage so verheerend: Im Epizentrum lag die Beschleunigung deutlich oberhalb der Erdbeschleunigung, so dass große Teile der Bebauung zerstört und Autos in die Luft geworfen wurden.

In Österreich sind solche Bodenbeschleunigungen nicht möglich; die Maximalwerte liegen bei zehn Prozent der Erdbeschleunigung. Dennoch ist erdbebensicheres Bauen auch hier von volkswirtschaftlicher Bedeutung: Deshalb wurde das Lastniveau zur Erdbebenbemessung unserer Bauten im Jahr 1997 zirka vervierfacht, die konstruktiven Regeln seitdem europaweit verfeinert und vereinheitlicht: Österreichs Neubauten werden heute erdbebensicher gebaut.

Für Bestandsbauten mussten aber gesonderte Regeln gefunden werden, da sie teilweise hunderte Jahre alt sind und

den neuen Baunormen naturgemäß nicht entsprechen. Und sie weisen die heute geforderte Sicherheit gegen Erdbeben sehr oft nicht auf: Nach dem gängigen Schubwand-Nachweismodell, unter Ausschluss einer Scheibenwirkung von Holzdecken, ergibt sich beispielsweise für ein typisches Wiener Gründerzeithaus ein „Erdbeben-Erfüllungsfaktor“ von ca. 20 Prozent. Einfache Kippbetrachtungen führen – speziell für Zwischenwände mit Gang- oder Türöffnungen – zu noch kleineren Tragkapazitäten, teilweise sogar unter der zu erwartenden Windbelastung.

Das ist nicht plausibel, wie die jüngere Geschichte Wiens zeigt: Im Jahr 1972 wurde ein Beben mit Epizentrum Seebenstein registriert, bei dem in Wien Beschleunigungen von ca. 60 Prozent des Bemessungsbebens auftraten und das von praktisch allen Häusern ohne ernste Gebäudeschäden überstanden wurde.

Dies legt nahe, dass unser derzeitiges Berechnungsmodell das reale Tragverhalten von Mauerwerksbauten mit Holzdecken nicht schlüssig abbildet. Erlaubt man aber Scheibenkräfte in den Decken, können existierende Tragreserven von Giebelwänden und Stiegenhäusern berücksichtigt werden. Die Tragfähigkeiten liegen dann zumindest im Bereich des Seebensteinbebens.

Wir möchten demnächst Argumente für solche Modelle vorlegen. Sie könnten existierende Widersprüche in der Erdbebenberechnung von Altbauten lösen helfen, hätten aber auch erhebliche Auswirkungen auf die gegenwärtige Praxis der Kompensation von Baueingriffen. Alleine deshalb erscheint uns eine Weiterführung des technischen Diskurses zum Thema Erdbeben als dringend nötig.

**PETER RESCH  
ERICH KERN**

UNSER WISSEN FÜR IHR VERTRAUEN

**Liebe Leserinnen und Leser von derPlan!**

Als Ziviltechniker haben Sie besondere Ansprüche in betriebswirtschaftlichen und steuerrechtlichen Fragen. Stellen Sie Ihre „Zukunftsweichen“ mit der Abklärung folgender Fragen in die richtige Richtung:

- Ist Ihr Unternehmen in der für Sie optimalen Rechtsform organisiert?
- Haben Sie Ihr Privatvermögen ausreichend vor Haftungsfolgen abgesichert?
- Führen Sie Ihr Rechnungswesen gesetzeskonform und professionell?
- Können Sie anhand Ihres Rechnungswesens Ihr Unternehmen „führen“ und „steuern“?
- Müssen Sie Angst vor Lohnabgabennachzahlungen haben?
- Ist Ihr Pensionsanspruch (abseits des Wohlfahrtsfonds) abgesichert?
- Haben Sie die Nachfolge in Ihrem Unternehmen abgeklärt und geplant?

Wir als Steuerberater und Spezialist für Ziviltechniker stehen Ihnen gerne bei der Beantwortung dieser Fragen zur Seite. Nutzen Sie unser Angebot und vereinbaren Sie ein unverbindliches Erstgespräch!

Nähere Informationen erhalten Sie unter [www.zt-steuerberatung.at](http://www.zt-steuerberatung.at)

Steuerberater  
Mag. Johann Lehner

Steuerberater  
Mag. Martin Baumgartner

WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER

STOCKERAU · WIEN · HAGENBERG

1010 Wien • Rudolfsplatz 6  
+43 (0) 1 / 405 14 91

2000 Stockerau • Schießstattgasse 7  
+43 (0) 2266 / 694-0

[www.zt-steuerberatung.at](http://www.zt-steuerberatung.at)

Kolumne

# Zinshaus – Kauf und Sanierung

Investieren in Zinshäuser ist seit vielen Jahren eine beliebte Form der wertbeständigen Vermögensveranlagung mit steuerlichen Vorteilen

Nun kommt noch ein wesentlicher Aspekt dazu, die steigende Angst vor der Inflation. Während konservative Finanzanlagen (Anleihen etc.) in Zeiten der Inflation wesentlich an Wert verlieren können, rechnet man bei Investitionen in Immobilien mit einem gewissen Inflationsschutz.

Während der reine Vermögensanleger eher in ein Bauherrenmodell (allenfalls mit Steuervorteil) investiert, bei dem zumindest die Modellbetreiber interessante Renditen machen, investieren in Bauwesen Kundige (Architekten, Baumeister etc.) bevorzugt direkt in Zinshäuser. Zunächst wird ein Altobjekt gekauft und eine Baubewilligung (für Dachbodenausbau etc.) erwirkt; sodann wird das Gebäude grundlegend saniert und im Dachboden eine oder mehrere Wohnungen (neu) errichtet. Danach sollen die sanierten bzw. neu errichteten Wohnungen vermietet werden.

Wie kann der Vermieter seine Investitionskosten steuerlich absetzen?

## Anschaffungskosten für das Altobjekt

Der Kaufpreis (inkl. Grunderwerbsteuer, Grundbucheintragungsgebühr, Notarkosten etc) ist aufzuteilen auf Grund und Gebäude. Die Grundkosten sind nicht abschreibbar, die Gebäudekosten sind grundsätzlich auf 67 Jahre abzuschreiben (1,5%

p.a.) Liegt ein entsprechendes Gutachten über eine geringere Restnutzungsdauer vor, kann auch über diesen kürzeren Zeitraum abgeschrieben werden.

## Kosten für Sanierung und Ausbau

Die Kosten für die Haussanierung und den Dachbodenausbau sind in folgende Kategorien einzuteilen:

**Herstellungskosten:** auf die Restnutzungsdauer abzuschreiben; wenn durch auf Werterhöhung gerichtete Maßnahmen auf ein bestehendes Wirtschaftsgut dessen Wesensart geändert wird, insbesondere wenn dies zur Erweiterung oder zur über den ursprünglichen Zustand hinausgehenden wesentlichen Verbesserung führt.

Zum Beispiel: Aufstockung eines Gebäudes, Zusammenlegung von Wohnungen, erstmaliger Einbau von Zentralheizungen, Aufzugsanlagen etc., Versetzung von Zwischenwänden, Einbau von Badezimmern und WC (Kategorieanhebung), Einbau von Gebäudeteilen an anderen Stellen (Versetzen von Türen und Fenstern).

In bestimmten Fällen können die Herstellungskosten auf 15 Jahre abgeschrieben werden (§§ 3 bis 5 MRG, Wohnhaussanierungsgesetz, Denkmalschutzgesetz).

**Instandsetzungskosten:** sind steuerlich auf zehn Jahre verteilt absetzbar; sind jene Erhaltungsaufwendungen, die den Nutzungswert eines Wohngebäudes wesentlich erhöhen oder seine Nutzungsdauer wesentlich verlängern.

Zum Beispiel: Austausch von Fenstern, Türen, Stiegen, Zwischenwänden und

-decken, Unterböden, Austausch von Dach und Dachstuhl, Austausch von Aufzugsanlagen, Heizungsanlagen, Austausch von Elektro-, Gas-, Wasser-, Heizungs- und Sanitärinstallationen, umfangreiche Erneuerung des Außenverputzes, z. B. mit Erneuerung der Wärmedämmung, Trockenlegung der Mauern, Kanalanschluss bei bestehenden Gebäuden.

**Instandhaltungsaufwendungen:** können sofort abgesetzt werden; bei nicht jährlich wiederkehrenden Arbeiten Verteilung auf zehn Jahre über Antrag möglich.

Zum Beispiel: laufende Wartungsarbeiten, Reparaturen, Ausmalen des Stiegenhauses, der Räume und der Fassade ohne Erneuerung des Außenputzes, Ausbessern des Verputzes, Erneuerung von Gebäudeteilen infolge höherer Gewalt (Sturm, Hagel).

## Liebhaberei

Zu beachten ist, dass die Verluste aus der Vermietung steuerlich nur dann anerkannt werden, wenn laut Prognoserechnung in 25 Jahren ab Vermietungsbeginn ein Gesamtüberschuss erzielt wird, wobei Sonderabschreibungen auf Normalabschreibungen umgerechnet und gesetzliche Mietzinsbeschränkungen entsprechend umgewertet werden dürfen.

Zum Beispiel: Ankauf eines Altgebäudes inkl. Nebenkosten um € 1,5 Millionen, Kosten für Dachgeschossausbau und Lifteinbau € 500.000, Kosten für Sanierung € 300.000.

Einnahmen  $700 \text{ m}^2 \times 5,00 \text{ p.m.}$ ,  $500 \text{ m}^2 \times € 9,00 \text{ p.m.}$ , somit € 96.000 p.a.: Rendite auf Gesamtkapital vor Steuern 4,17%.

Kreditfinanzierung € 1.610.000, Zinssatz 3,5%, ergibt Zinsaufwand € 56.350 p.a.; Instandhaltungskosten € 5.000, somit Überschuss aus der Vermietung (vor Abschreibungen) € 34.650 p.a.; entspricht einer Rendite auf das Eigenkapital (€ 690.000) vor Steuern von 5,02%.

Steuerliche Abschreibung für Altgebäude (2%) € 20.000 p.a., Sanierung (1/15) € 20.000 p.a., Herstellungskosten (DG-Ausbau, Lifteinbau etc) € 7.500 p.a.; ergibt einen steuerlichen Verlust von € 12.850 p.a., woraus bei einem Einkommensteuersatz von 50% eine Steuergutschrift von € 6.425 resultiert. Somit ergibt sich eine Rendite auf das Eigenkapital nach Steuern von 5,95%, zuzüglich jährliche Steigerung des Mietertrages (Mieterhöhungen bei Freierwerdung und Neuvermietung; Indexerhöhung) und Wertsteigerung der Immobilie (Inflationsschutz!).

CHRISTIAN KLAUSNER



Christian Klausner

ist geschäftsführender Gesellschafter der HFP Steuerberatungsgesellschaft m.b.H. Er ist studierter Betriebswirt, seit 1988 Steuerberater und seit 1995 Wirtschaftsprüfer. Die Beratung von Freiberuflern sowie die Branchen Bauträger und Baugewerbe gehören zu seinen Spezialgebieten. Info: www.hfp.at

**H · F · P**  
STEUERBERATER



## Steueroptimierung im ZT-Büro!

- Steuerberatung
- Unternehmensberatung
- Unternehmensnachfolge
- optimale Rechtsform
- Abschluss- und Sonderprüfungen

„HFP - Berater schaffen Ihnen Raum für das Wesentliche“

Für ein kostenloses Erstgespräch wenden Sie sich bitte an  
Herrn Mag. Christian Klausner.

1030 Wien, Beatrixgasse 32, Tel. +431/716 05/731, christian.klausner@hfp.at  
[www.hfp.at](http://www.hfp.at)

A member of **HLB** international  
a world-wide organization of accounting firms and business advisers  
[www.hlb.com](http://www.hlb.com)

## Steuer kompakt

### Einbeziehung der freien Dienstnehmer in die Dienstgeberbeitrags- und Kommunalsteuerpflicht

Ab 1.1.2010 unterliegen auch die Bezüge freier Dienstnehmer sowohl dem 4,5%igen Dienstgeberbeitrag (DB) zum FLAF (und damit bei Wirtschaftskammerzugehörigkeit des Auftraggebers auch dem Zuschlag zum DB mit rund 0,5%) als auch der 3%igen Kommunalsteuer.

Damit werden freie Dienstverhältnisse ab 2010 für den Auftraggeber um bis zu 8% teurer. Verschärft wird diese Belastung noch dadurch, dass nach Ansicht des Verwaltungsgerichtshofes, der sich auch die Finanzverwaltung angeschlossen hat, auch Fahrt- und Reisekostenentschädigung an freie Dienstnehmer in die Bemessungsgrundlage für den DB und die Kommunalsteuer einzubeziehen sind.

### Verbesserung und Vereinfachung von Vorsteuererstattungen im EU-Ausland

Seit 1.1.2010 müssen österreichische Unternehmer den Antrag auf Erstattung von Vorsteuern aus anderen EU-Staaten nicht mehr in den jeweiligen Mitgliedsstaaten, sondern – für alle EU-Staaten – auf elektronischem Weg über das in Österreich vom BMF eingerichtete elektronische Portal „Finanz-Online“ einbringen. Die Neuregelung gilt bereits für Vorsteuern 2009. Die Frist zur

Einbringung dieses Antrags beträgt nunmehr neun Monate (anstelle von bisher sechs Monaten). Die jeweilige nationale Abgabenbehörde hat innerhalb von vier Monaten und zehn Werktagen nach Eingang des Erstattungsantrags den Erstattungsbetrag auszus zahlen.

### Steuerliche Behandlung der Förderung einer Totalsanierung

Nach der Wiener Sanierungsverordnung 2008 werden ab 2009 auch Totalsanierungen mit mehr als 50% Neubauanteil oder „Abbruch und Neubau in Sanierungszielgebieten“ gefördert. Aufwendungen für derartige Sanierungsmaßnahmen können, obwohl es sich eigentlich um einen Neubau handelt, auf 15 Jahre verteilt abgesetzt werden.

### Neues zur Zusammenfassenden Meldung (ZM)

Zusammenfassende Meldungen für Meldezeiträume ab 1.1.2010 müssen innerhalb eines Monats nach Ablauf des Meldezeitraums elektronisch eingebracht werden (bisher bis zum 15. des auf den Meldezeitraum zweitfolgenden Monats). Für Meldezeiträume ab 1.1.2010 müssen auch innergemeinschaftliche Leistungen, die unter das Regime des Reverse Charge fallen, in die ZM aufgenommen werden (bisher nur innergemeinschaftliche Lieferungen).

C K

Einladung

Phänomen IKEA im Hofmobiliendepot

Billy und Ivar – Schrecken der Architekten und Designer? Das Möbelhaus aus Schweden, das seine Kunden duzt und seinen Möbeln Namen gibt, hat wie kein anderes die Lebens- und Wohnverhältnisse der Menschen in Europa in den letzten fünfzig Jahren verändert und geprägt. Es handelt sich um eine Ausstellung über IKEA – nicht von IKEA – die ein Phänomen würdigt, das in den vergangenen Jahrzehnten unser Wohnen mit massentauglichem Design geprägt hat wie kein anderes. Design gehört für IKEA zu

den zentralen Faktoren bei der Realisierung der Idee, funktionale, gut gestaltete Möbel für möglichst viele Menschen leistbar zu machen. Dahinter stehen unter anderem Konzepte wie „Schönheit für alle“ (Ellen Key 1899), die ihre Wurzeln in den Reformbewegungen des 19. Jahrhunderts haben und sich im „schwedischen Modell“ einer modernen, offenen, familien- und sozialorientierten Gesellschaft bis heute manifestieren.



PS Sävo (2001), Design: Monika Mulder

Foto: The International Design Museum Munich

**Sonderführung „IKEA“ Hofmobiliendepot:**  
kostenlose Sonderführung für Kammermitglieder am Donnerstag, 22. April 2010, 18 Uhr, Es führt Kurator Markus Laumann, Ausstellungsgestaltung: Walking Chair Design Studio, Ausstellungsdauer: 9. April bis 11. Juli 2010, Di bis So 10.00 bis 18.00 Uhr, Ort: Hofmobiliendepot, Möbel Museum Wien, Andreasgasse 7, 1070 Wien, Tel.: 01/524 33 57, info@hofmobiliendepot.at, Anmeldung erforderlich bis 15. April, 15 Uhr bei Karin Achs, E-Mail: karin.achs@arching.at, Tel.: 01/505 17 81-11

Einladung

Architekturtag 2010 am 28. und 29. Mai

Tage der offenen Tür in Architekturbüros und spannenden Gebäuden, fachkundige Führungen, Exkursionen durch Stadt und Land und über die Grenzen Österreichs hinaus, Baustellenbesuche, Vorträge, Diskussionen, Ausstellungen, Filme, Feste und Kunstevents: Ein umfangreiches Programm bietet vielfältige Möglichkeiten, Architektur hautnah zu erleben, Neues zu entdecken und Ungewöhnliches zu verstehen. Im Rahmen einer Kooperation mit dem Staatspreis für Architektur und Nachhaltigkeit setzen die Architekturtag 2010 einen besonderen Schwerpunkt im Bereich des energieeffi-

zienten Bauens – neue Technologien und interessante Umsetzungen werden thematisiert. Auch für Kinder und Jugendliche gibt es in allen Bundesländern zahlreiche Veranstaltungen, die sich auf spielerische Weise mit Architektur in ihren unterschiedlichsten Aspekten beschäftigen. Die Architekturtag, ein Projekt der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten und der Architektur-stiftung Österreich, finden 2010 zum fünften Mal statt!

**www.architekturtag.at**

Kunstmesse

Viennafair 2010 – Kartenkontingent für Mitglieder

Die internationale Messe für zeitgenössische Kunst mit Fokus auf Zentral- und Südosteuropa findet heuer zum 6. Mal von 6. bis 9. Mai 2010 in der Messe Wien statt. Neben dem Ausstellungsprogramm steht das diesjährige Diskussionsprogramm auf der Viennafair 2010 ganz im Zeichen des Videos in der zeitgenössischen Kunst. Zusätzlich werden in einem abgetrennten Vorführungsbereich im Zentrum der Messehalle ausgewählte KünstlerInnenvideos aus internationalen Sammlungen präsentiert.

**Viennafair: 6. bis 9. Mai 2010**  
Messe Wien, Messeplatz 1, 1020 Wien, Öffnungszeiten:  
Donnerstag, 6. Mai, 12.00 bis 19.00 Uhr,  
Freitag, 7. Mai, von 12.00 bis 21.00 Uhr,  
Samstag, 8. Mai, von 11.00 bis 19.00 Uhr sowie  
Sonntag, 9. Mai, von 11.00 bis 18.00 Uhr  
**www.viennafair.at**  
Anmeldung und Freikarten für Kammermitglieder (solange der Vorrat reicht) bei: Karin Achs, E-Mail: karin.achs@arching.at, Tel.: 01/505 17 81-11

Einladung zur Podiumsdiskussion

„Wie viel Bildung braucht der Spezialist?“

Der Verband der Ziviltechniker und Ingenieurbetriebe lädt gemeinsam mit der Kammer der Architekten- und Ingenieurkonsulenten für Wien, NÖ und Burgenland am Montag, 26. April 2010, um 18.30 Uhr zu einer breit angelegten Diskussion, die den Bogen von Bildung, Bedarf, Beruf und Berechtigung bis zu den künftigen praktischen Anforderungen an den Berufsstand spannen wird, ein.

DI Josef Robl, Präsident des ECEC  
Generalsekretär Mag. Friedrich Faulhammer,  
Bundesministerium für Wissenschaft u. Forschung  
**Referenten:**  
Univ.-Prof. DI Dr. **Peter Skalicky**, Rektor TU Wien  
Univ.-Prof. Dr. **Rudolf Taschner**, Mathematiker  
Univ.-Prof. DI **Christoph M. Achammer**, Architekt  
Univ.-Prof. Dr. **Bijan Amini**, Philosoph  
Moderation und Diskussionsleitung:  
Dr. **Gerfried Sperl**, „Der Standard“  
Im Anschluss bitten wir zum Buffet.  
Anmeldung erforderlich unter:  
Alexandra Ludvik, Tel.: 01/532 25 45-20,  
E-Mail: ludvik@spa.co.at

**Zeit:** Montag, 26. April 2010, 18.30 Uhr  
**Ort:** neuer Kuppelsaal der TU Wien,  
Karlsplatz 13, 1040 Wien  
**Eröffnung und Begrüßung:**  
DI Dr. Wilhelm Reismann, Präsident VZI

Buchtipps

Grafikdesign bis Städtebau

Die Heterogenität der Projekte steht im Zentrum dieses ersten Buchs der Arbeiten von Eichinger oder Knechtl. Die etwa 150 architektonischen und baukünstlerischen Arbeiten umfassen die Jahre 1980 bis 2005 und beinhalten die Neugestaltung des MAK-Restaurants, den Österreichischen Pavillon bei der Expo 2000 in Hannover, den Umbau des Klosters Und in Krems, die weltweit gereiste design now.austria sowie viele Neugestaltungen und Umbauten, wie das Jüdische Museum Wien, Hauptplatz Wr. Neustadt, Café Halle im MQ, Café-Restaurant Palmenhaus, Café Stein. Mit durchgehenden Farbabbildungen und atmosphärischen Texten liefert das Buch einen kompakten Überblick über das Œuvre der Architekten.



**Eichinger oder Knechtl**  
**Projekte aus fünfundzwanzig Jahren**  
Herausgegeben von Gregor Eichinger, Christian Knechtl, 160 Seiten, 2009  
Passagen Verlag, Reihe Passagen Architektur  
ISBN: 9783851657623  
Euro 29,90

Das Missing Link

Dieser innovative und handliche Architekturstadtplan ist das „Missing Link“ zwischen Stadtplan und Architekturführer und regt zu systematischen und spontanen Erkundungen an. Wien bietet nicht nur eine Fülle historischer Bauwerke und erstrangige Zeugnisse der klassischen Moderne, sondern hat auch eine vitale junge Architekturszene, deren Entdeckung lohnt. Der Architekturplan Wien ist ein handliches, übersichtliches und inhaltlich breites Instrument zur Erkundung der zeitgenössischen Wiener Architektur und ihrer Wurzeln im letzten Jahrhundert. Die Kombination von Stadtplan und Registern ermöglicht es, Besichtigungsrouten individuell zusammenzustellen.



**Architekturplan Wien, Architektur und Landschaftsarchitektur von 1900 bis heute**  
Ticket-W, Architekturführungen in Wien (Hg.)  
196 Seiten, 20 Karten und 10 Detailkarten  
durchgehend vierfarbig, Spiralbindung  
Falter Verlag, 2009  
ISBN 978-3-85439-429-7  
Euro 19,90

4000 Kunstwerke der 50er

Der Katalog gibt einen geordneten Einblick in die umfangreiche Sammlung der Kulturabteilung der Stadt Wien (MUSA). Die 1951 begründete Sammlung entwickelte sich vorwiegend durch Werkankäufe zur Förderung in Wien lebender Künstler und stellt heute mit rund 20.000 Objekten eine der größten Sammlungen zeitgenössischer österreichischer Kunst dar. Damit bietet das Buch einen repräsentativen Querschnitt durch die Kunst eines von der Spannung zwischen avantgardistischen und konservativen Kunstströmungen geprägten Jahrzehnts. Dass dies nicht nur ein Phänomen der bildenden Kunst war, belegen Beiträge über das literarische Leben im Wien der Nachkriegszeit.



**Die fünfziger Jahre, The 1950s**  
Berthold Ecker, Wolfgang Hilger (Hg.)  
2010, 432 Seiten, 725 Abbildungen  
700 in Farbe, gebunden  
Verlag SpringerWienNewYork  
ISBN 978-3-7091-0051-6  
Euro 39,95

Architekturkritik trifft Fotokunst

Das Jahrbuch des Hauses der Architektur Graz dokumentiert regelmäßig die besten Neubauten in Graz und der Steiermark, unter anderem den Gewinner des Architekturpreises des Landes Steiermark. Der Berliner Architekturkritiker Andreas Ruby zeichnet für die Auswahl der im Jahrbuch veröffentlichten Bauten verantwortlich. Ein subjektiver, aber gerade deshalb ungewöhnlich pointierter Blick auf das aktuelle Baugeschehen in der Steiermark, kongenial ergänzt um die fotografische Dokumentation der Gebäude und ihrer Bewohner durch die New Yorker Fotokünstlerin Livia Corona. Ein komplexes und vielschichtiges Buch zwischen Architekturkritik und Fotokunst.



**Von Menschen und Häusern. Architektur aus der Steiermark. Jahrbuch 2008/2009**  
Ilka und Andreas Ruby (Hg.)  
332 Seiten mit 111 Abbildungen, 45 Grundrissen, Schnitten und Ansichten, deutsch/englisch  
Verlag Haus der Architektur Graz, 2009  
ISBN 978-3-901174-71-1  
Euro 39,90

Kolumne

# Ein Luftschloss am Wörthersee



Foto: Hypo Group Alpe-Adria

Was hat dich bloß so ruiniert? – Die 1999 fertiggestellte Zentrale der Bank Hypo Alpe-Adria in Klagenfurt

Die Finanzmarktkrise ist auch eine Architekturkrise: die von Thom Mayne geplante Zentrale der Bank Hypo Alpe-Adria als Fallbeispiel.

Im letzten Dezember übernimmt die Republik Österreich die Hypo Group Alpe Adria und rettet so die Bank vor einer für das Finanzsystem folgenschweren Pleite. Im Zuge der Übernahme kommen zahlreiche Machenschaften der Manager zum Vorschein: Kredite für dubiose Baugeschäfte auf dem Balkan und fiese Deals mit Kärntner Landespolitikern; das Bundesland steht vor dem finanziellen Ruin.

Die Affäre hatte eine internationale Dimension, da die Bayerische Landesbank (BayernLB) 2007 die Bank am Wörthersee übernommen hatte. Kopfschüttelnd wurde der Kaufpreis von 1,6 Milliarden Euro für ein Unternehmen in

Erinnerung gerufen, dessen Seriosität schon vor dem Eigentümerwechsel angezweifelt worden war.

Möglicherweise ließen sich die deutschen Manager nicht von den Bilanzbüchern, sondern von der architektonischen Hülle der Konzernzentrale irreleiten.

Stahltreppen enden in der Luft, das Gebäude ist in mehrere Teile aufgesplittet und scheint in der Luft zu schweben. Von einem „architektonischen Manifest“ schwärmte die „Neue Züricher Zeitung“ nach der Fertigstellung des Gebäudes 1999. Zum ersten Mal baute der US-amerikanische Architekt Thom Mayne, der sich bis dahin lediglich als Theoretiker einen Namen gemacht hatte, auf europäischem Boden, und das in tiefster Provinz.

Man traut sich was, war die Botschaft an potentielle Investoren. Man denkt nicht in kleinkarierten, sondern in globalen Maßstäben. Die lyrische Konzernprosa über das Haus hätte schon damals tiefer blicken lassen können: „Es lässt Subjektivitäten aufkommen, Un-

bewusstes wird bewusst, Assoziationen werden wirksam.“ Es wird noch einige Zeit dauern, bis die Staatsanwälte und Untersuchungsausschüsse das Unbewusste dieses Finanzskandals analysiert haben werden.

Auch in den aktuellen Berichten über den Fall wird das kühn geformte Gebäude abgebildet, allerdings denkt man nun nicht mehr an kreatives Chaos und nichtlineare Expansion, sondern an eine Ruine. Es ist das Sinnbild eines abgehobenen Finanzkapitalismus, der über dem Boden der Realwirtschaft schwebt. Der Formalismus von Börsenspekulationen bildet sich in den Knicken und Wirbeln der Stahl- und Sichtbetonskulpturen ab, die Architekten wie Thom Mayne von Klagenfurt bis Abu Dhabi errichtet haben.

Es wäre nicht das erste Mal, dass Architekten sich in den Dienst einer Wirtschaftsideologie stellen. Die Wiener Ringstraße ist ein gebautes Manifest des Wirtschaftsliberalismus, der den Prunk des kaiserlichen Hofes in den Schatten stellte. 1873 kam es zu einem Börsenkrach, der als „Gründerkrach“ in die Geschichte einging und erstaunliche Ähnlichkeiten mit der aktuellen Finanzmarktkrise aufweist. An der Wiener Börse entwickelte sich eine Spekulationsblase, die Immobilienpreise stiegen in astronomische Höhen, die zahlreichen Bauprojekte wurden durch Hypotheken mit unzureichender Sicherung finanziert.

Die Blase platzte, der Wirtschaft fehlte plötzlich das für Investitionen nötige Kapital. Ein Großteil der österreichisch-ungarischen Banken und zahlreiche in der Wachstumseuphorie gegründete Unternehmen verschwanden. Als die neue, von Theophil Hansen (1813-1891) geplante Börse an der Ringstraße 1877 eröffnet wurde, war sie bereits ein Anachronismus, die Zeit des schrankenlosen Liberalismus vorbei. Ein prominentes Opfer des Börsenkrachs war auch einer seiner Bauherren, der Bankier Gustav Ritter von Epstein. Er musste das in der unmittelbaren Nachbarschaft des Parlaments gebaute Palais Epstein verkaufen, nachdem er sein Vermögen durch

Spekulationsgeschäfte seiner Mitarbeiter verloren hatte.

Mit dem Ringstraßen-Architekten Gottfried Semper (1803–1879) teilte Hansen eine Leidenschaft für das alte Griechenland, dessen großartige Kunst nur in der „Sonne der Freiheit“ gedeihen konnte, wie es bei Winckelmann heißt. Die griechische Polis wurde zur Blaupause einer von feudaler Bevormundung befreiten Gesellschaft. Als die Rauschebärte von Semper und Hansen bereits ergraut warn, hatte sich diese politische Freiheit in eine ökonomische verwandelt; man nannte sie Liberalismus.

Die Ideen der Generation von Thom Mayne, Jahrgang 1944, haben eine ähnliche Umwertung erfahren. In den späten sechziger Jahren entwickelt, sollten sie dem Individuum, seinen Sinnen und Träumen, zu seinem Recht verhelfen. Die Sixties-Utopisten mussten viele Jahre warten, bis sie Bauherren fanden, die ihre risikofreudigen Raumerweiterungen finanzieren wollten. Nun zeigt sich, dass es nicht immer die richtigen waren. „Die Umwälzungen, die gerade stattfinden, werden die Architektur veranlassen, sich selbst und die eigene Rolle in der Gesellschaft zu überdenken“, sagte Mayne unlängst in einem Interview. Für Kärnten kommt dieses Umdenken zu spät.

MATTHIAS DUSINI



Matthias Dusini

arbeitet seit 1994 als Kulturjournalist u. a. für die Kunstzeitschrift „springerin“, seit 2000 auch in der Kulturredaktion der Wiener Stadtzeitung „Falter“. Er gab gemeinsam mit Florian Pumhösl das Buch „Covering the Room“ über modernistische Utopien und mit Silvia Eiblmayr die Monografie „Azioni Materiali“ über die Performancekunst Michelangelo Pistolettos heraus.

Das letzte Projekt

## Haus für Musiker auf der Museums Insel Hombroich

Raimund Abraham plante für das Gelände einer ehemaligen NATO-Raketenbasis ein visionäres Projekt.

Das Haus für Musiker hat bewusst eine monolytische Struktur. Abraham wählte in Anlehnung an Louis Kahn und Le Corbusier Beton für die Konstruktion – „the power of concrete“. Ein Material, dessen Präsenz man körperlich spüren soll. Ein Monument braucht es auf diesem unwirtlichen Gelände, einem ehemaligen NATO-Raketenstützpunkt. Mit der Ausrichtung nach Osten, der Achse zum Watchtower, der Neigung der Dachscheibe, gleicht das Gebäude einem „Flying Saucer“ (Eric Owen Moss), „der zur Landung ansetzt“ (Abraham).

Die Wahl, die Dachscheibe ebenfalls aus Beton zu fertigen, war ein technisches Wagnis, das gelungen ist, wie die Leichtigkeit, mit der diese leicht abgehoben eher über dem Gebäude schwebt, als auf ihm aufliegt, zeigt. Nur die Rampen und Stiegen im Inneren sind aus 9-mm-Edelstahl

und bilden zur umgebenden Schwere den dynamischen Kontrast. Nur über sie kann man sich bewegen und Verbindung zur äußeren Landschaft aufnehmen.

Das Gebäude soll vier Musiker beherbergen. Neben Wohnräumen gibt es Studios und eine Bibliothek. Der Innenhof, der für Performances jeder Art genutzt werden kann, öffnet sich durch ein Dreieck in den Himmel. Die äußere schützende Wand wird nur durch einige wenige schmale Öffnungen gebrochen, die das wechselnde Spiel von Licht und Schatten hereinlassen. Durch den Lichtwechsel ändert sich das räumliche Empfinden. Das Gebäude wird zu einem kontemplativen, sakralen Ort, Mensch und Zeit stehen still. **BG**

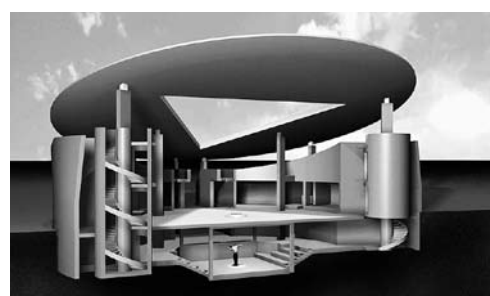


Foto: Brigitte Markreicht / Rendering: Ass Barak

Am 4. März 2010 starb Raimund Abraham bei einem Autounfall in Los Angeles. Seine Urne wird am 21. Mai in Mexiko auf einem kleinen Friedhof neben seinem eigenen Haus mit Blick auf den Pazifik beigesetzt werden. Die Stiftung Hombroich will das Gebäude im Sinne Raimund Abrahams bis Ende 2011 fertigstellen.